



Nr. 265. Morgen-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewendt.

Sonnabend, den 10. Juni 1865.

Die letzte Sitzung des Abgeordneten-Hauses
nimmt vorwiegend alles Interesse in Anspruch. Wir gestehen offen, daß wir durch den Gang der Debatte nicht gerade sehr befriedigt worden sind; für das Geeignete würden wir es gehalten haben, wenn das Haus den Conflict zwischen den Herren v. Bismarck und Virchow ganz mit Stillschweigen übergegangen hätte; da er nun aber einmal zur Sprache gekommen, so ist es mindestens gut, daß das Haus vermieden hat, einen Beschluß zu fassen und irgend eine Resolution festzustellen. Dienste hat die Debatte sicher weder Herrn v. Bismarck noch Hrn. Virchow geleistet; ja es will uns scheinen, daß sie ganz geeignet war, das, was sie vermeiden wollte, geradezu herbeizuführen. Wir stehen keinen Augenblick an, uns in der leidigen Frage zu den Anschauungen der Herren v. Stavenhagen, v. Bockum-Dolffs und des Kriegsministers ganz offen zu bekennen. So viel auch über die Ehre und über die Mittel, die verlebte Ehre wiederherzustellen, diskutirt und geschrieben worden ist, so wird doch der Ehrenpunkt immer der höchste und allerpersönlichste bleiben; er stellt sich, so zu sagen, außerhalb aller Vernunftgründe. Niemand, auch nicht der höchste im Staate — darin stimmen wir dem Kriegsminister bei — kann Richter sein über die persönliche Ehre des Mannes. Auch nicht das Abgeordneten-Haus kann darüber, was in einem solchen Falle zu thun oder nicht zu thun ist, einen Ausspruch fällen. Gerade der „parlamentarische“ und der politische Mann muß darauf gefaßt sein, seine Worte nach allen Richtungen hin und in aller Weise zu vertreten. Man mag prinzipiell das Duell für die allerunvernünftigste Einrichtung halten, und doch wird man in diesem oder jenem Falle gerade zu ihm als dem einzigen und letzten Mittel greifen müssen. Das muß eben der Beurtheilung des Einzelnen vollständig überlassen bleiben.

Eben so offen aber bekennen wir, daß uns der in Rede stehende Fall nicht darnach angethan zu sein scheint, daß er durch dieses letzte Mittel nothgedrungen entschieden werden müßte; nach wiederholter und sorgfältiger Durchlesung der stenographischen Berichte haben wir nichts zu entdecken vermocht, was mit aller Gewalt auf die Mensur hinausdrängte. Jedoch selbstredend sprechen wir auch hierbei unsere subjective Ansicht aus und sind weit entfernt, dieselbe irgend Jemandem aufdringen zu wollen.

Aufgefallen ist uns die in derselben Sitzung gefallene Neuherierung, daß die Minister den Beleidigungen der Abgeordneten gegenüber schullos dastehen. Wir glauben, umgekehrt ist der Ausspruch richtig. Die Minister sind gegen Beleidigungen der Abgeordneten geschützt durch den Ordnungsgruß des Präsidenten, und nur wenn der Letztere bei wirklichen Beleidigungen seine Pflicht abschlächt verlegt, würde jene Neuherierung richtig sein. Wie aber steht der Abgeordnete der Beleidigung eines Ministers gegenüber, da das Ministerium bei einem früheren Conflict erklärt hat, daß der Präsident des Abgeordneten-Hauses nicht das Recht habe, einen Minister zur Ordnung zu rufen? Wir sehen uns da vergebens nach einem Schutz um. Der beleidigende Abgeordnete kann zur Ordnung gerufen werden, der beleidigte Minister nicht.

Oder kann etwa der Minister nicht in den Fall kommen, eine beleidigende Neuherierung zu thun? Sind deshalb, weil solche beleidigende Neuherierungen etwa unmöglich sind, die Abgeordneten geschützt?

Nun wir meinen, es gibt kaum etwas Stärkeres, als was in derselben Sitzung der Kriegsminister und zwar, wie er ausdrücklich hervorhob, in Übereinstimmung mit den übrigen Ministern dem Abgeordnetenhaus sagte. Wir meinen, ein schwererer Vorwurf kann den Abgeordneten nicht gemacht werden, als wenn ihnen gesagt wird: nicht das Wohl des Landes leitet Eure Beschlüsse, sondern die Parteitaktik und die Partizipien. „Wenn — sagte der Kriegsminister wörtlich — Ihren Beschlüssen die Rücksichtnahme auf den aus sachlichen Gründen erhobenen Widerspruch des Kriegsministers, auf die Stimme des Königs fehlt, so ist der weitere Schluß unvermeidlich, daß Ihr ablehnendes Votum durch andere, nicht sachliche Beweggründe dictirt wird, welche der Parteitaktik entnommen, Partizipien förderlich sein sollen.“ Und in einer späteren Stelle: „Drängt sich der Regierung die Überzeugung auf, daß die geltend gemachten technischen, finanziellen, volkswirtschaftlichen und geleglichen Bedenken nur die Vorwände bilden für politische Bestrebungen, denen die Regierung entgegenzutreten das Recht und die Pflicht hat, so u. s. w.“

Gegenüber diesen Vorwürfen, welche, wir wiederholen es, die schwersten sind, die Volksvertretern gemacht werden können, — welchen Schutz hat das Abgeordnetenhaus, welchen Schutz haben die einzelnen Abgeordneten, die das feste Bewußtsein in sich tragen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihr Votum abgeben für das Wohl des Vaterlandes, ohne alle und jede Rücksicht auf Parteitaktik und Partizipien?

Der Abg. Gneist hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Mir ist nicht bekannt, daß eine Erklärung, wie die des Herrn Kriegsministers, schon jemals einem andern Hause von irgend einer anderen Regierung geboten worden ist.“ Aber nicht Recht hat er mit seinen anderen Deductionen, daß man nichts darauf zu geben braucht, weil sie unberechtigt u. s. w. sei. Sie steht schwarz auf weiß da, die Erklärung — sie ist Euch vom gesamten Ministerium ins Gesicht gesagt worden.

Wir aber fragen: wo ist der Schutz des Abgeordnetenhauses gegen derartige Erklärungen? Aus dem Beispiele, das den Abgeordneten gegeben worden, aus dem Verlauf, welchen der Conflict zwischen den Herren v. Bismarck und Virchow genommen — sollen sich da die Abgeordneten eine Lehre ziehen?

Wir sind an der Grenze angelangt. Weiter als bis zur Mensur kann der Conflict doch wohl nicht getrieben werden, wir müßten denn nach Scenen eine besondere Sehnsucht fühlen, wie sie wohl der amerikanische Kongress in früheren Zeiten darbot, als die „ritterlichen“ Sklavenhalter dort noch ihre Sizie einnahmen.

Die Handelsbeziehungen zu Italien.

Die „Nordd. A. Ztg.“ ist in den Stand gesetzt, die Circular-Depesche mitzuteilen, welche der Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Bismarck, am 31. v. M. an die königl. Gesandten bei den Zollvereins-Regierungen in Betreff der Handelsverhältnisse zu Italien und in Bezug auf die damit in Zusammenhang stehende Frage wegen der Anerkennung Italiens gerichtet hat.

Berlin, den 31. Mai 1865.

In meiner Circulardepeche vom 26. d. M. betreffend die Handelsverhältnisse zu Italien, habe ich Ew. vorläufig von dem mit der italienischen Regierung stattgehabten Austausch der Ansichten Mitteilung gemacht. Mit Bezugnahme hierauf befreie ich mich, nach eingegangen weiteren Nachrichten aus Turin, folgendes ergebnest zu bemerken.

Die italienische Regierung hat die verschiedenen Formen, in welchen das Abkommen getroffen werden könnte, erwogen, und nach dem Ergebnis dieser Erdungung die Form eines Handelsvertrages mit dem Zollverein als die für Italien allein annehmbare bezeichnet; die gedachte Regierung glaubt auf den von uns angeregten Vorschlag, durch zu vereinbartes Protokoll einen modus vivendi herzustellen, nicht eingehen zu können, sondern nur auf einen Vertrag, welcher die Anerkennung entweder zur Vorbedingung oder im Ge-folge haben müsse, im letzteren Falle also der Art, daß die Ausführung an die Anerkennung gebunden sei. Das Cabinet von Turin hält es mit seiner Würde und mit seiner Stellung im eigenen Lande nicht für vereinbar, das Abkommen mit dem Zollverein in anderer Form abzuschließen, als solches mit England, Frankreich und anderen Staaten geschehen sei; es hat namentlich darauf hingewiesen, daß das Parlament in keinem Falle seine Genehmigung zur Ausführung eines Abkommens mit Staaten geben würde, welche Italien nicht anerkennen und doch Vortheil aus ihm ziehen wollten, und daß die Regierung es nicht auf sich nehmen könnte, mit einem dahin gehenden Vorschlage vor das italienische Parlament zu treten.

Die vorstehende dargelegte Ansicht der italienischen Regierung findet ihre Bestätigung in einer Note, welche Graf Barral mir in diesen Tagen übergeben hat, und die ich abschriftlich belege.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien ist unverkennbar; es gehen uns täglich Berichte zu, welche beklagen, daß die kommerziellen Verbindungen mit jenem Lande im Abschneiden seien, und welche darauf dringen, daß zur Vorbeugung weiteren Verfalls des Zollvereins auf die Gleichstellung der vereinländischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in Italien mit den Erzeugnissen der meistbegünstigtesten Nationen ohne Zögern hingewirkt werden möge. Die Erzeugnisse concurrirender Länder nehmen den Markt in Beschlag, und es ist mit Grunde zu befürchten, daß ein Vorgang sich wiederhole, welcher sich in Spanien zugriffen hat, wo noch jetzt die Folgen der früheren, aus dem Mangel staatlicher Anerkennung entstehenden Hemmungen des Verkehrs für den Handel und Gewerbeleben des Zollvereins fühlbar sind. Ich darf mich für heut enthalten, hier näher auf die Darlegung der materiellen Nachtheile einzugehen, und es wird einer näheren Begründung derselben auch kaum bedürfen; inzwischen behalte ich mir vor, eine noch in der Ausarbeitung begriffene Zusammenstellung darüber zu Ihrer gefälligen Kenntnis zu bringen.

Aus obigen Bemerkungen ergibt sich, in wie dringender Weise für alle Zollvereinsstaaten die Notwendigkeit obwaltet, die gesamte Lage der Sache in vorsames Erwachen zu nehmen und die Frage nach allen Richtungen einer eingehenden Verübung und Prüfung zu unterziehen.

Ew. Wohlgeboren z. wollen sich darüber gefälligst äußern, auch wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche mittheilen und dabei die obige Note des Grafen Barral übergeben.

Über die Aufnahme dieser Eröffnung bitte ich demnächst um gefällige Anzeige.

b. Bismarck.
Die in der Depesche erwähnte und verselben als Anlage beigefügte Note des königl. italienischen Gesandten in Berlin, Herrn Grafen Barral, vom 22. v. M. lautet wie folgt:

Herr Präsident!

Meine Regierung, der ich mich beeilt hatte, den Wunsch des berlinschen Cabinets zu erkennen zu geben, die Handelsbeziehungen zwischen den Zollvereinsstaaten und Italien zu verbessern, hat mich beauftragt, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß sie ihrerseits durchaus bereit ist, ein Projekt günstig aufzustellen, dessen Realisation dem Gedanken des Handels der beiden Länder so große Vortheile bringen muß. Während aber die italienische Regierung bereit ist, an Deutschland die Behandlung der am meisten bevorzugten Nationen zuzugestehen, und zwar auf Grund der vollständigsten Gegenzeitigkeit und nach dem System der mit Frankreich und Belgien abgeschlossenen Verträge, so sieht sie es doch von allen Geschäftspunkten aus als unumgänglich nötig an, daß die bevorstehende Verständigung in einem bestimmten Vertrage besteht, der von den Mitgliedern der Zollvereinsstaaten ratifiziert werden müsse. Es ist dies ebensowohl eine Ansicht, als eine unabänderliche Bedingung, von der die italienische Regierung nicht absehen könnte, und nur auf dieser Basis würde die Handelsverträge mit dem Zollverein abgeschlossen können, welche sie, sowohl im Interesse Deutschlands als in dem Italiens, sich glücklich schätzen würde, zu einem günstigen Ausgänge gelangen zu sehen. Genehmigen Sie ic.

Berlin, den 22. Mai 1865.

(ges.) Graf Barral.
Sr. Excellenz
Herrn von Bismarck-Schönhausen.

Breslau, 9. Juni.

Die vorstehend mitgetheilte Circulardepeche, welche Herr v. Bismarck an die Zollvereinsstaaten erlassen hat, ist eine sehr eindringliche Mahnung an die Fanatiker des Legitimitätsprincips, endlich einmal ihre legitimsten Schülern fallen zu lassen und in Verübung der materiellen Interessen Deutschlands den Handelsvertrag mit Italien abzuschließen. Wir sind begierig, was Sachsen, Bayern und Württemberg, deren Legitimitätsdünkel die Anerkennung des Königreichs Italien bisher noch nicht zuließ, darauf antworten werden.

Die „Köl. Ztg.“ bringt eine vollständige Analyse der nach Wien gegangen preußischen Depesche vom 17. April d. J., welche zuerst die Verwendung der schleswig-holsteinischen Stände angeregt hatte.

Der Eingang beruht sich auf verschiedene Neuherierungen von österreichischer Seite, welche darauf hindeuten, daß das wiener Cabinet geneigt sei, die Feststellung der künftigen Verhältnisse eines neuen Staates Schleswig-Holstein der directen Verständigung zwischen Preußen und dem einzulegenden Landesherrn zu überlassen. Österreich scheint es unmöglich zu finden, Bedingungen, wie sie Preußen glaubt stellen zu müssen, dem neuen Staate aufzuerlegen, würde aber einer Vereinbarung, auf welche der fünfzige Landesherr aus freien Stücken einginge, keinen Widerspruch entgegensezten, sondern sich passiv dazu verhalten.

Preußen habe seinerseits sein Bedenken, diesen Weg einer directen Verständigung einzuschlagen. Durch die Beziehungen Preußens zu Österreich war es geboten, auch halte Österreich es gewünscht, daß zunächst ein Austausch der Gedanken mit dem Verbündeten stattfinde. Die offene und directe Zustimmung Österreichs zu Preußens Auffassung und seine Mitwirkung, dieselbe zu realisieren, wäre Preußen erfreulich gewesen. Wenn sich aber für Österreich in seiner besonderen Stellung auf diesem Wege Schwierigkeiten darbieten, welche auf einem anderen vermieden werden können, so käme es vor Allem darauf an, zu wissen, ob Österreich bereit sei, denjenigen Präsidenten, mit welchem Preußen sich verständigt haben würde, mit Preußen einzugehen.

Von Seiten der österreichischen Regierung sei wiederholt ausgesprochen worden, daß sie weder aus Rechtsnach aus politischen Gründen dem einen oder dem anderen unter den Präsidenten einen bestimmten Vorzug gebe, sondern bei der Unmöglichkeit, eine entscheidende und ausschließliche Rechtsbasis für irgend einen derselben aufzustellen, sich für die am leichtesten durchzuführende Wahl entschließen würde.

Der Gesandte wird beauftragt, sich zu vergewissern, ob die ihm gewordenen Andeutungen wirklich die Ansichten des wiener Cabinets aussdrücken, und ob Preußen darauf rechnen könne, daß, wenn letzteres Österreich die wirklich erfolgte Verständigung mit einem der Präsidenten miteinander, dieser dann auch auf Österreichs Seite die erforderliche Mitwirkung zur Einsetzung finden werde. Hier dränge ich indessen noch eine andere Betrachtung auf.

Berücksichtigt Preußen eine Verständigung mit dem Großherzoge von Oldenburg, so unterhandle es mit einem selbstständigen deutschen Fürsten, der sich nach keiner Seite gebunden habe und durch keine Partei-Gefolgschaft befehlte werden. Ein Vertrag mit dem Großherzoge würde eine völkerrechtliche Bürgschaft darbieten. Der Erbprinz von Augustenburg stehe nicht so frei da. Er sei dem Parteitreiben nicht so fern geblieben, wie es in seinem eigenen Interesse wünschenswert gewesen wäre, sei Verpflichtungen gegen eine energische und rührige Partei, deren Unterstüzung er gewinnen wollte, eingegangen, habe aus derselben seine ganze Umgebung gewählt und durch die letztere offenbar vielfach seine Entschlüsse be-

stimmen lassen. Aber von dem allem abgesehen, habe er durch die Annahme der Verfassung von 1848 eine bestimmte Verbindlichkeit gegen das Land übernommen, welche ihm in voller Selbstständigkeit zu unterhandeln unmöglich mache.

Welche Bürgschaften vermag der Erbprinz von Augustenburg darzubieten, daß Herzog Friedrich VIII. dasjenige ausführen könne, was der Präsident versprochen habe? Und in welche Lage würde er durch die Weigerung der Stände, ihre Zustimmung zu geben, versetzt werden?

„Es wird dann ausgeführt, daß auch die Lage des Großherzogs von Oldenburg, wenn die mit Preußen vereinbarten Bedingungen auf Widerstand bei den Ständen stoßen sollten, eine schwierige sein würde. Er werde indessen als souveräner Fürst eines anderen deutschen Landes den Druck weniger empfinden, zumal er frei sei von jeder Verpflichtung auf eine der Landesverfassungen, deren keine an sich und ohne Sanction des künftigen Landesherrn eine unanfechtbare Rechtsbeständigkeit habe.

Hier geht die Depesche auf die Frage der Ständeberufung über, und es heißt in dieser Beziehung wörtlich:

„Wir erkennen aber auch fathsm, daß in der Regelung von Verhältnissen, welche die Lebensbedingungen des neuen Staates so wesentlich berühren, die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehörte zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerlässlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im Einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vortheilhafteste Mobilisierung am leichtesten und sicherster durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei, anstatt der politischen, wesentlich die praktische Seite und das wahre Bedürfnis in den Vordergrund der Erörterung treten, und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurtheil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogtümern, in Deutschland und vielleicht bei Österreich selbst schwinden wird. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen breiteren Charakter tritt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen seien, deren Inhalt, so weit er die inneren Verhältnisse betrifft und der Zustimmung der Legislative in den Herzogtümern bedarf, nach ohne Zweifel durch Acte der Gesetzgebung würde sanctioniert werden.

„Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzogtümern Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welche die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen und sich zunächst unter einander über die im Einzelnen wohl aneinander gehenden, im Ganzen und Großen aber kaum zweifelhaften Wünsche und Ansichten zu verständigen, welche die Bevölkerung selbst in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Städten und der inneren Selbstständigkeit im Uebrigen begt. Aus dem Ergebnis dieser Erörterungen und der Stimme, die sich in dieser Versammlung funde gäbe, würden wir erfahren können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Wege einer directen Verständigung mit dem neuen Staate zu einem für uns annehmbaren Ziele gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, wie durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluss kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der künftlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geografische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtages und eine Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständigen.

„Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage, was für eine Versammlung als die gesetzähnliche Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eintretenden Wechsel der Landesverfassung nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rückstift auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen können. Nach welchem Wahlauszeb aber soll eine neue Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt faktisch in Gültigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogtümern zu einem Staate beruht und daß wenigstens der eine der Präsidenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihm selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Verfassung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zwecke voraussetzt; dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden darf.“

Über diese Frage, heißt es am Schlusse, werde Preußen sich mit der österreichischen Regierung zu verständigen suchen, und der Gesandte werde bei seiner Befreiung der ausgesuchten Punkte den gegenwärtigen Ersatz zu Grunde legen.

Das Verhältnis zwischen Preußen und Österreich hat sich zur Zeit noch nicht gesettzt. Der „Boisschafter“, das Organ des Hrn. v. Schmerling, spricht sich ziemlich bitter in folgender Weise aus:

Hätte auch das preußische Abgeordnetenhaus die verlangten Millionen bewilligt, so würden wir Hrn. v. Bismarck seinem in den Herzogtümern verfolgten Ziele um keine Linie näher halten. Ohne Österreich kann er dasselbe nicht erreichen und mit Österreich wird er es nicht erreichen! Wir wissen ein richtiges Wort, welches sich ganz in der epigrammatischen Bismarck'schen Form bewegt und das lautet: Ohne Österreich kein Kiel! Und wenn der gewandte Minister Preußens auch die Mittel findet, das vom Abgeord

Finanz- oder Abgeordnetenkreisen gefaßt gewesen. Jedenfalls erfordern Rede und Gesetzentwurf eine nähere Betrachtung; für heute nur ein paar Bemerkungen. Das Deficit für 1865 und 1866 berechnet Herr v. Plener auf 10 Millionen; nach den beiden Regierungs-Präliminarien betrug es 60 Millionen. Vielleicht darf man daraus schließen, daß die Regierung dem Abgeordnetenhaus in Betreff des Finanzgesetzes noch weiter entgegenkommt, da sie auf diese Art 25 Millionen pro Jahr nachlassen will; während sie bisher von dem Voranschlag für 65 nur 20 Millionen vorschrieb und das Abgeordnetenhaus 27 gestrichen hatte. Dazu kommt für das abgelaufene Finanzjahr eine Mehrausgabe von 8 und — was die meiste Sensation erregte — eine Minder-Einnahme am ordentlichen Revenuen von vollen 19 Millionen. Was endlich die Domainen anbelangt, so waren deren — zur Befriedigung der Bankansprüche, welche mit Ende 1865 vollständig gelöst sein müssen — für das vergangene, laufende und kommende Jahr ungefähr 90 Mill. zum Verkauf angesetzt. Bekanntlich konnten aber schon die für 1864 präliminarien 14 Mill. durch die Veräußerung der Domainen, die sich theils in der Verwaltung des Staates, theils in denjenigen der Bank befinden, nicht rechtzeitig gewonnen werden. Vielmehr mußte der Minister im Februar die fälligen 11 Mill. für die Bank den Staats-Einnahmen entnehmen, in welche sie nunmehr zu refindire sind. Noch sei bemerkt, daß abermals 17 Mill. für die Einlösung von Hypothekenscheinen (ein Steuer-Anticipations-Papier) angesetzt sind: es wird also die Summe von 20 Mill., welche in der 6ter Anleihe für die Verminderung dieser Art von schwiegender Schuldt bewilligt war, wohl eine andere Verwendung gefunden haben. — Am selben Tage ist auch der Ausweis der Control-Commission über den Stand der österreichischen Staatschuld erschienen. Dieselbe belief sich Ende vorigen Jahres auf 2601 Mill., mit einer Jahressumme von 117 Mill. für Verzinsung und Amortisation. Der Totalbestand hat sich im Vergleiche mit dem Oktober 1864 um 7% Mill. verringert, dagegen im Vergleiche mit dem Oktober 1863 um 55% Mill. vermehrt.

In Italien ist noch immer von einer Modifikation des Cabinets die Rede, doch heißt es, daß nicht Ratazzi, sondern Cassinis und Cordova in dasselbe treten sollen. Was Ratazzi anlangt, so erhebt ihm der „Pensiero Italiano“ den Rath, kein Portefeuille anzunehmen, denn „es convenire Staatsmännern, welche an der Spitze einer Partei stehen, nicht, ihren Einstuf abzunehmen, indem sie sich an einer Minister-Combination beteiligen, welche ihrer Natur nach transitorisch ist.“ Mit diesem Rathat hat es indeß insofern eine besondere Bewandtniß, als der „Pensiero“, der früher als „Monarchia Italiana“, dann als „Monarchia Italiana“ und wieder als „Monarchia Italiana“ erschien, von jeher dem Herrn Ratazzi diesen Rath erhebt hat und Lechterer, wie man behauptet, sich immer öffentlich den Rath hat geben lassen, ein Portefeuille nicht anzunehmen, welches man ihm nicht anbot. Hinsichtlich der Verhandlungen mit Rom ist die von der „Italia“ bestätigte Nachricht von Wichtigkeit, daß Victor Emanuel den Ritter d'Arigo mit einem langen eigenhändigen Schreiben nach Rom geschickt hat, worin er dem Papste seine An- und Absichten auseinandersezt, und um eine persönliche Zusammenkunft bittet. Das Gericht, daß die Bestürzungen des katholischen Clerus in Folge des in Aussicht stehenden Concordats unangetastet bleiben sollen, und daß zu diesem Zweck ein Schub von 30—40 clerical gesinnten Senatoren stattfinden soll, erhält sich und vermehrt die überall vorhandene Aufregung. Den in mehreren ultramontanen Blättern über die Unterhandlungen mit Rom ausgesprochenen Verger hält man dagegen für pure Heuchelei, und wird um so mehr in dieser Ansicht bestärkt, als die ministerielle Presse stets auf den Verger dieser Partei, die päpstlicher als der Papst sein will, als Trost hinweist. In der Frage über die Verminderung der Diözesen sollen beide Theile so weit einig sein, daß 229 für Italien zu viel sind. Frankreich hat 87 Bischöfe und Erzbischöfe, und dies dürfte denn auch das Ziel sein, welches angestrebt werden könnte. Die Bedenken wegen des Treuegelobisses an den König, die in Rom erhoben werden, haben von der Stunde an, wo der Papst einen offiziellen Vertreter des Königs von Italien empfängt und mit ihm unterhandelt, allen Boden verloren, da eine factische Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Italien darin schon liegt, eine Anerkennung de jure aber, welche allerdings gegen die alten Traditionen römischer Politik sein würde, nicht erst gefordert wird. Nicht ohne Bedeutung ist übrigens unter den jetzigen Verhältnissen die Ernennung Garibaldi's zum „ersten Maurer Italiens“ und zum „Chren-Großmeister“, welche durch die General-Versammlung der italienischen Freimaurer in Genoa, nachdem Francesco de Lucca durch dieselbe zum Großmeister erwählt worden war, erfolgt ist.

In Frankreich stehen, wie wir schon gestern bemerkten, die Debatten des gesetzgebenden Körpers wieder im Vordergrunde der politischen Discussion, und Herr Thiers ist der Held des Tages. Der „Constitutionnel“ hat es denn auch nötig gehalten, gegen die neuliche Rede desselben zu Felde

zu ziehen. Er hebt dabei ganz besonders hervor, daß die Expedition nach Mexico mit Zustimmung der Kammer und des Landes erfolgt sei, um Recht für die Interessen Frankreichs zu erlangen und die Ehre der französischen Fahne zu rächen; „wir werden daher“, heißt es würdig, „so lange dort bleiben, bis unsere Mission beendet sein wird.“ Uebrigens werde die Rückkehr der Armee, da die Expedition nur einen schwachen Theil der nach Herrn Thiers fehlenden 200 Millionen koste, nicht hinreichen, um das Gleichgewicht im Budget wiederherzustellen. Eben so wenig will der „Constitutionnel“ von den Amortisationstheorien des Herrn Thiers und der von ihm

gewünschten Einschränkung der öffentlichen Arbeiten etwas wissen. „Herr Thiers“, so schließt der Artikel, „stützt sich mit Recht auf die Erfahrung und die erlebte Einsicht, die er dadurch, daß er den Staatsgeschäften obgelegen, sich erworben hat. Glaubt er aber nicht, daß wohl auch die jetzige Regierung alle Tage durch Handhabung der Staatsangelegenheiten etwas lernt. Die Regierung sieht die Bedürfnisse des Landes, sie sieht auch seine Kräfte und Hilfsquellen, und wenn sie sich zuverlässiger und kühner als Herr Thiers zeigt, so röhrt dies daher, daß das Frankreich, wie es durch das Kaiserreich geschaffen worden, in ganz anderer Weise reich, thätig und mächtig ist, als das Frankreich des Baron Louis.“

Neben diesen parlamentarischen Vorgängen und neben der jetzt herrschenden, wahrschafft despotischen Maßregelung der französischen Presse (s. „Paris“) verdient die Zurücknahme der gegen die Subscription für eine Lincoln-Medaille ergangenen polizeilichen Verfügungen Beachtung. Wir theilen schon neulich mit, daß die Subscription in mehreren Lokalitäten gehindert worden war. Ueber diese Behinderung hatte man sich insofern nicht gewundert, als jene Subscription eine verbüllte Manifestation gegen das kaiserliche Regime war. In den Ankündigungen war nämlich der Ton darauf gelegt, daß Lincoln den siegreichen Krieg geführt habe, ohne die öffentlichen Freiheiten zu beschränken, so wie denn überhaupt die ganze Manifestation von der entschieden demokratischen Partei ausging. Jetzt nun erklärt der „Constitutionnel“ in einem inspirierten Artikel, daß jene Saifirung der Subscriptionslisten nur in Folge einer Anwendung der Colportagegesetze stattgefunden habe, welche eine vorläufige Autorisation erheissen, die nicht verlangt worden wäre. In Folge dieses Zwischenfalles habe die Regierung die erforderlichen Befehle erlassen, damit die Subscription nicht mehr behindert werde u. Man geht gewiß nicht zu weit, wenn man aus der „Toleranz“ der Regierung in dieser Angelegenheit einen Schluss zieht auf die Schwierigkeit der Lage in Mexico. Offenbar will man um jeden Preis vermeiden, Amerika vor den Kopf zu stoßen, welches früher oder später in Mexico Rebanche nehmen könnte.

Die dem englischen Parlamente vorgelegte, auf die „Alabama-Angelegenheit“ bezügliche Correspondenz zwischen der englischen und amerikanischen Regierung (siehe „London“) gibt dem „Herald“ Veranlassung, wieder in die Kriegstrompete zu stoßen. Die „Times“ dagegen erwähnt jener Correspondenz gar nicht und beschäftigt sich dafür mit dem Schicksal von Jefferson Davis und der anderen gefangenen Führer des Südens. Sie zweifelt nicht, daß Wendell Phillips und seine Geistesverwandten für Milde und Großmuth sprechen, daß die gegenwärtige erbitterte Stimmung des amerikanischen Publikums vor dem Ende des Prozesses gegen Davis einer besseren Platz gemacht haben werde.

Aus Spanien haben wir insofern von einer Aenderung im Cabinet zu melden, als der Minister des Auswärtigen, Lorente, seine Enthaltung eingereicht hat. Man glaubt, daß er Herrn Calonne zum Nachfolger erhalten werde.

Aus Amerika theilen wir unten die neuesten Nachrichten mit. Was natürlich Mexico anlangt, so bemerken wir, daß nach Mithteilungen, welche die „N. & Pr.“ aus New-York vom 27. v. M. erhielt, die Emigration dahin fortduert. Dieselbe wird erst im nächsten Herbst einen größeren Aufschwung nehmen, da die entlassenen Soldaten erst ihre Heimat besuchen und ihre materiellen Verhältnisse ordnen wollen. Die Zuaristen sind außerordentlich aktiv und verstärken sich täglich. Viele Kriegsschiffe der Union sind auf dem Rio Grande erschienen. Die Grenze wird von den Bundesstruppen bereits stark besetzt.

V r e u s e n .

Berlin, 8. Juni. Se. Majestät der König haben allergründigst geruht, aus Veranlassung der 50jährigen Jubelfeier der Einverleibung von Neu-Pommern und Rügen in Preußen, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen. Es haben erhalten: den königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Knätsche-Bande des rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub: Graf von Bismarck-Böhlen, General-Lieutenant a. D. auf Carlsburg; den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Dr. Bardeleben, Geheimer Medizinal-Rath und Professor an der Universität zu Greifswald; den rothen Adler-Orden vierter Klasse: Brünnow, Ober-Post-Director zu Stralsund, Rißmann, Rechnungsrath derselbst, Pfeiffer, Telegraphen-Stations-Vorsteher derselbst, Graeff, evangelischer Pfarrer zu Tribkow, Kreis Franzburg, Dr. Hoefer, ordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald, Dr. Münter, ordentlicher Pro-

fessor und Director des botanischen Gartens der Universität zu Greifswald, Bick, Superintendent zu Götz, Dr. Romberg, Superintendent zu Woygast, Wendorff, evangelischer Pfarrer zu Sagard auf Rügen, Biemben, Superintendent zu Garz auf Rügen, Ladewig, Kreisgerichtsrath zu Greifswald, Oebrecht, Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar zu Bergen, Dr. Rohde, Oeconomie-Rath, Administrator der Gutswirtschaft und Lehrer der Landwirtschaft bei der Staats- und landwirtschaftlichen Akademie zu Olden bei Greifswald, Balthasar, Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilzow, Kreis Grimmen, Hermann von der Landen, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Landen, Kreis Rügen, Ried, Rittergutsbesitzer auf Gösow, Kreis Grimmen, Schulze, Haupt-Zollamt-Rendant zu Triebes und Roloff, Haupt-Zollamt-Controleur zu Stralsund; den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Freiherr von Barnadow, Kammerherr auf Nalswitz auf Rügen, Graf von Kessenbrink auf Griebenow, Kreis Grimmen, und Dr. Brandenburg, Stadt-Syndicus zu Stralsund; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Rath, Amts-Rath und Domänenpächter zu Nonnendorf, Kreis Greifswald, und von Schuckmann, ständischer Baumeister zu Stralsund; das Kreuz der Comture des königlichen Haussordens von Hohenzollern: Dr. von Seest, Erster Präsident des Appellationsgerichts zu Greifswald; das Kreuz der Ritter derselben Ordens: Dr. von Wulff-Crona, Kreisphysicus zu Stralsund; den Adler der Ritter derselben Ordens: Opiz, Seminar-Inspector zu Franzburg; den Adler der vierten Klasse derselben Ordens: Schöler, Erster Lehrer der ersten Bürgerschule zu Greifswald.

Se. Majestät der König haben aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier der Einverleibung von Neu-Pommern und Rügen in Preußen dem Rechts-Anwalt und Notar Adolph Friederich Hermann Scheve in Stralsund den Charakter als Justizrat, dem Kreisphysicus Dr. Köbler zu Grimmen den Charakter als Sanitätsrath, und dem Landstaats-Mandatant Freese zu Stralsund den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen geruht.

Berlin, 6. Juni. Bei dem heutigen Diner im Schloß Babelsberg zeigten Se. Majestät der König der königlichen Familie die Ver�rechung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Sr. Hoheit dem Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin an, zu welcher die allerhöchste Einwilligung Sr. Majestät erfolgt ist, nachdem die hohen Eltern des Brautpaars zu dieser Verbindung Ihre Genehmigung ertheilt hatten. (St.-A.)

Berlin, 8. Juni. [Erlaß in Bezug auf die Zustände in Nord-Schleswig.] „Morning-Post“ hat in einer ihrer letzten Nummern einen Artikel über die schleswig-holsteinische Frage, in welchem sie behauptet, daß die dänischen Bewohner Nord-Schleswigs die ärgsten Unterdrückungen erduldeten, daß der Unterricht nicht in dänischer Sprache ertheilt werde, und daß sogar das einfache Singen dänischer Lieder verboten sei. Der jetzige Zustand sei nur eine Übertreibung des Verhältnisses, welches in umgekehrter Weise angeblich zwischen der deutschen und der dänischen Bevölkerung bestanden habe, als Schleswig-Holstein noch unter Dänemark stand, und welches den Anlaß zum Kriege gegeben habe. Diese Angaben sind aber so offensbare Lügen, daß es kaum noch nötig ist, den Beweis dafür zu liefern. Auf welche Weise jedoch die preußische Regierung die Sachlage auffaßt, läßt sich am besten aus dem Erlaß vom 16. v. M. von Herrn v. Zedlitz erkennen. Darin wird gesagt, daß die Klagen wegen der Unterdrückung der dänischen Bevölkerung die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung in hohem Maße in Anspruch nehmen und daß die der Regierung gemachten Mittheilungen die ernsthafte Beachtung verdienen. Herr v. Zedlitz wisse von früher her, wie sehr ein solches Verfahren gegen den ausdrücklichen Willen des Königs verstoße; bei den Friedensverhandlungen sei von einer Bestimmung zu Gunsten der dänischen Nationalität und Sprache abgesehen worden, weil das Vertrauen und die Gefinnung der beiden Souveräne hinreichend bekannt. Dies Vertrauen durfe nicht dadurch gelöscht werden, daß einer lokalen Erbitterung und Vergeltungslust ein unberichtigter Einfluß eingeräumt werde. Der Wahlspruch suum enique muss nach dem Willen des Königs bei einer fremden Nationalität in Anwendung kommen, welche seiner Fürsorge anvertraut sei. Die Regierung wisse recht wohl, daß Herr v. Zedlitz sich diese Anschauung in seiner amtlichen Thätigkeit stets zur Richtschnur habe dienen lassen, wenn also die Klagen begründet wären, so könnten sie nur durch die ausführenden Organe veranlaßt sein, welche als Mittelglieder zwischen den obersten Behörden und der Bevölkerung dienten, und durch deren Parteistellung. Um diesen Missständen abzuholzen, sei eine eingehende Untersuchung nötig; aber welche sich Herr v. Zedlitz mit seinem Collegen zu verständigen habe, wobei auf möglichste Beschleunigung hinzuwirken sei. Herr v. Zedlitz solle zuverlässige Persönlichkeiten, welche frei von jeder Parteistellung seien, auf preußische Kosten absenden, damit sie sich an Ort und Stelle von den Zuständen und Beschwerden der Bewohner durch Erfundigungen bei denselben unterrichten sollten. Schließlich wird Herr v. Zedlitz aufgefordert, darauf zu sehen, daß alle seine Handlungen und Aeußerungen keinen Zweifel über den festen Willen der Regierung bestehen lassen, auch den dänisch redenden Bewohnern des Landes, dessen Schicksal den beiden Regierungen durch den Krieg und den

** Birchow über Schönlein.

Auf die Bitte der Berliner Aerzte übernahm der Professor Birchow die Aufgabe, eine Gedächtnisrede auf Schönlein am 23. Januar 1865, dem ersten Jahrestage seines Todes, in der Aula zu halten. Die außerordentliche Produktivität Birchow's auf anatomischem Gebiete, seine unermüdliche, auf der größten Sachkenntniß beruhende Thätigkeit in den Commissionen und im Plenum des Abgeordnetenhauses und der Stadtverordnetenversammlung, die Leitung seines berühmten pathologischen Institutes, in welchem er mit einem Fleische und einer Hingabe, aber auch angebetet von seinen Schülern, wie fast selten ein Lehrer, täglich mehrere Stunden doctirt, die Redaction eines der gelegentlichen Journale der medicinischen Literatur, lassen diesem universell Genie unbegreiflicherweise noch Muße, in jedem Bildungsvereine Berlins, der ihn darum angeht, Vorträge zu halten. Mit derselben Gründlichkeit und derselben tiefen Wissen, wie seine wissenschaftlichen Arbeiten, sind aber auch diese Vorträge gearbeitet, und seine „vier Reden über Leben und Kranksein“, „Göthe als Naturforscher“, „Johannes Müller“ sind nichts weniger als Gelegenheitsdruckschriften; sie werden jederzeit einen hervorragenden Platz in der deutschen Literatur behalten. Dasselbe gilt im vollen Maße von Birchows Gedächtnisrede auf Joh. Lucas Schönlein, die vor wenigen Tagen „mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen“ im Verlage von Hirshwald in Berlin erschienen ist.

Schönlein genießt im großen Publikum als Diagnostiker und Arzt noch einen so bedeutenden Ruf, und sein Leben ist durch die Ränke der bayerischen Reaction so interessant geworden, daß es gerechtfertigt erscheint, auch einem nicht-ärztlichen Leserkreise auszugsweise Einiges aus der tödlichen Rede Birchow's mitzuteilen. Die erläuternden Anmerkungen, welche allein 71 Seiten einnehmen, sind ein Corollarium, in dem wir außer unzähligen Einzelheiten über Schönlein auch noch Vieles bisher Unbekannte und allgemein interessante über seine Schüler und Zeitgenossen erfahren, so daß die ganze Schrift mit Fug und Recht als ein sehr bedeutamer Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der modernen Medizin und des deutschen Geistes geschätzt werden muß.

Schönlein wurde am 30. Nov. 1793 in Bamberg von katholischen Eltern geboren und er blieb bei ihrer Confession bis zu seinem Tode. Sein Vater Thomas Schönlein war ein wohlhabender Seilermeister. Ein Schulkamerad Schönleins, der nachmalige Professor

Rumpf an der würzburger Universität, pflegte von ihren gemeinsamen Jugendstreichen zu erzählen und erinnerte sich besonders gern daran, wie der alte Seiler Schönlein seinem Sohne zuweilen mit einem Strick über die Brücke nachgelaufen sei und wie der alte Rumpf ihm aus seiner Apotheke zugerufen habe: „Herr Nachbar, geben Sie dem meinen auch ein Paar Hiebe.“ Anfangs war Schönlein auch zum Seiler bestimmt und er erzählte selbst lange nachher in einem klinischen Vortrage in Zürich, als er über die Ursachen der Schwindfucht sprach, daß er „als er noch beim Handwerk war“, durch den Staub bedeutend gesitten habe und in Gefahr gewesen sei, phthisisch zu werden. Seine Mutter Margaretha, geb. Hummel, stammte aus Vilseck in der Oberpfalz; sie war eine schlichte Bürgersfrau voll Lebendigkeit und Verstand und erinnerte in ihrem Wesen in mancher Beziehung lebhaft an Goethes Mutter. Sie liebte den Knaben unausprechlich und harte auf seine Erziehung und Charakterbildung den unabdingtesten Einfluß. Schönlein hing an ihr bis an ihr Lebensende mit rührender Pietät; fast seine ganze Studienzeit fiel in die schweren Kriegsjahre und nur der Energie und dem praktischen Sinn seiner vortrefflichen Mutter, die nur für den Sohn lebte und ahnungsvoll seine künftige Größe zu erkennen schien, verdankte er es, daß er seine Studien vollenden konnte. „Dafür hatte die würdige Frau auch das Glück, die glänzende Laufbahn ihres einzigen Kindes bis zu ihrem Höhepunkte zu erleben, und der brave Sohn seinerseits genoss die Freude, durch die liebevolle Sorge, durch immer neue Besuche und Aufenthalte in Bamberg seinen Dank in vollstem Maße der geliebten Mutter darbringen zu können.“

Schönleins Vater folgte endlich dem Zuge der Zeit und dem Antritte seiner Frau, indem er seinen Sohn studiren ließ. „Es war ja damals die Zeit der sogenannten Aufklärung. Noch nicht hatten die Schrecken der Revolutionen den Gedanken gereift, den erst die neueste Zeit auszubauen versucht hat, daß zu viel Bildung dem Menschen schade und die Wissenschaft umkehren müsse. Im Gegentheil, seit Kant hatten philosophische Ideen alle Kreise des Volkes bis zu den Fürsten hinauf durchdrungen, und selbst geistliche Herrscher nahmen keinen Anstand, der Freiheit des Gedankens offene Bahn zu schaffen.“ So wendete der damalige Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Franz Ludwig von Erthal und der Dompräbendar Carl Friedrich v. Dahlberg, eifrige Verehrer der Philosophie, ihre besondere Aufmerksamkeit der Verbesserung des Unterrichts und der klinischen Lehranstalten zu. Es wurde das große allgemeine Krankenhaus gebaut,

und die medicinische Facultät der bamberger Universität war aus den ausgezeichneten Kräften zusammengesetzt.

Die bayerische Regierung übernahm das Land nach der Säcularisation (1802) und trat die Erbschaft, wenigstens zunächst, in freimauriger Weise an. Unter solchen Verhältnissen vollendete Schönlein seine Gymnasialbildung und bezog 1811 die damals hochberühmte Universität Landshut. Nachdem er hier 1½ Jahr besonders unter Leitung von Bertele Naturwissenschaften, von Tiebemann Anat., von Röschlaub allgemeine und von Walther spezielle Pathologie getrieben, begab sich Schönlein zu Ostern 1813 nach Würzburg.

In Würzburg fesselte das große Material des Juliuspitalaes und das anatomische Theater eine große Zahl Medicinier; die theoretische Medicin war freilich noch zum großen Theil durch Anhänger der Naturphilosophie, des Voltasismus und des Mesmerismus vertreten, „und namentlich in der Physiologie und allgemeinen Pathologie ist eine gewisse Neigung zu speculativer oder mystischer Transcendenz bis in die neuste Zeit hinein nirgends so auffallend hervorgetreten.“ (So war Heusler ein überzeugungstreuer Vertreter des bayerischen Magnetismus, dessen College Birchow noch in der würzburger Facultät war, in den Sitzungen der medicinischen Facultät nicht zu bewegen, sich niederzusetzen, weil er befürgte, daß aus den, seiner Meinung nach nicht richtig gearbeiteten Stühlen unangenehme krankhafte Eregungen in seinen Körper übergehen möchten.)

Ziemehr jedoch die Forscher in Würzburg die Entwicklung des Hühnchens aus dem Eissturzten, desto mehr schärften sie den Sinn für Beobachtung und fanden zur naturwissenschaftlichen Methode. Diese Methode, welche besonders Döllinger vertrat, gewann in Schönlein einen eifigen Vertreter. Unter Döllingers Leitung zerlegte er eine beträchtliche Zahl Mensch- und Thiergehirne sowohl von Erwachsenen als Embryonen. „So entstand seine Inaugural-Abhandlung von der Hirnmetamorphose, ein in deutscher Sprache geschriebenes Werk, das einzige zugleich, welches jemals von ihm selbst veröffentlicht worden ist.“ Auf Grund desselben wurde er am 24. Februar 1816 zum Doctor promoviert.

Diese Schrift ist 140 Seiten stark und enthält zwei gut ausgeführte Kupferstiche; trotz einer fast erdrückenden Masse von Citaten ist doch die Darstellung von überraschender Klarheit und Unabhängigkeit. Der Schlus der Vorrede „Nach einem schweren Sturme dringt endlich von allen Seiten die Überzeugung hervor, daß ganz allein ein von-

Friedensschluß anvertraut ist, in jeder Weise gerecht zu werden und jede Kränkung und Beschädigung von ihnen mit demselben Eifer abzuwenden, mit welchem sie den Schutz der deutschen Bevölkerung übernommen. — Dass dieser Erlass auch nach Wien gemeldet, und was die österreichische Regierung darauf geantwortet, haben wir schon am 26. Mai gemeldet.

= Berlin, 8. Juni. [Der v. Bismarck-Virchow'sche Conflict.] Die heute vor der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stattgehabte Verhandlung in Sachen des persönlichen Streites zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Abg. Dr. Virchow machen die heutige Sitzung zu einer der denkwürdigsten der Session. Es liegt auf der Hand, dass der Abg. v. Forckenbeck, nicht nur eines der bestätesten, sondern auch der persönlich auf allen Seiten beliebtesten Mitglieder des Hauses, nicht nach eigenem Gutdanken, sondern nach Erwägung mit politischen Freunden die Angelegenheit in so nachdrücklicher und würdiger Weise vor das Forum des Hauses brachte. Das überaus zahlreich auf den Tribünen anwesende Publikum folgte seinen Worten mit gespanntester Erwartung und die Unwesenheit des Kriegsministers erhöhte den Eindruck der interessanten Situation nicht wenig. Unverkennbar war der Eindruck, den Forckenbeck's Worte auf den Minister machten, und seine Theilnahme an den Erörterungen bewies dies auch vollständig. Forckenbeck selbst wollte keinen Beschluss des Hauses extrahieren, sondern nur im Prinzip feststellen, dass ein Abgeordneter seine Pflicht als Volksvertreter verlege, wenn er, in Folge seiner Aeußerungen auf der Rednertribüne mit den Waffen in der Hand Genugthuung gebe oder fordere. Der Präsident Grabow ging darauf und mit seinem Ausspruch in würdigster Weise ein; zu bedauern war nur, dass schließlich doch von einer und der anderen Seite der Wunsch auf Bechlussfassung geäußert wurde, und zwar unter Darlegung von Ansichten über das Duell im Allgemeinen. Darum handelt es sich weder bei der Anregung der Sache, noch bei ihrer Auffassung von Seiten des Präsidenten Grabow; das sind überhaupt Gesichtssachen, über welche kein Mensch — auch nicht der höchstgestellte, wie der Hr. Kriegsminister betonte — Vorschriften machen kann! Die Nachwirkungen des Vorganges machten sich bis an den Schluss der Sitzung hin bemerklich, namentlich als im Verlauf derselben der Abg. Virchow erschien und sich das Gerücht verbreitete, dass derselbe von Beamten der Criminal-Polizei observirt werde. In der That hielten sich während der ganzen Sitzung solche vor dem Hause auf und auch vor der Charité sind sie vielen Morgen gesehen worden. Man wollte wissen, ihre Unwesenheit sei in Folge von Andeutungen, nach denen das Duell heute Abend stattfinden sollte, und welche der Behörde zur Kenntnis gekommen, veranlaßt worden. Diese Angabe war aber jedenfalls verfrüht, denn so weit ist die ganze Angelegenheit nach dem, was man hört, noch gar nicht gediehen. Durchaus am Platze war die Bemerkung des Abg. Hennig, die Entrüstung über den bekannten geschwätzigen Correspondenten, der die Sache zuerst in die „K. Z.“ brachte, ist allgemein, und es ist wirklich dabei nur der eine Vortheil, dass bis zur Evidenz erwiesen werden kann, dass Virchow und seine Freunde an der Veröffentlichung völlig schuldlos sind. — Die „Berliner Reform“ ist heute wegen eines überaus geistvollen Artikels in dieser Sache consciert worden, sie behandelt dieselbe in der einzigen richtigen Weise und auf dem Gebiete der Sache.

Königsberg i. Pr., 7. Juni. [Nichtbestätigung.] Der zum technischen Beirath des Commerzgerichts von den Altesten der Kaufmannschaft gewählte Commerzienrat Warlentin ist der „Pr. Lith. 8.“ zufolge so wenig wie die früher in dieselbe Stelle gewählten Herren Oppenheim und Stephan bestätigt worden.

Neufahrwasser, 7. Juni. [Marine.] Der „Cheops“ erhält soeben 3 große Bordinge, welche das Schiff entlösen sollen. Sobald dasselbe so leicht wie möglich gemacht worden, wird es in das Klawitterische Trockendock gehen, um das Leck zu suchen und abzudichten. Anfangs hat es dem Capitän einige Mühe kostet, Herrn Klawitter zu bewegen, das Panzerschiff in das Dock zu nehmen, da dasselbe durch das grosse Gewicht des Schiffes leicht Schaden nehmen könnte. — Gestern Abend verließ die „Poreley“, Capt.-Lieut. Jung, den Hafen, um, wie es heißt, nach Kiel zu gehen; sobald das Wetter ruhiger und der Wind günstiger wird, folgt die „Niobe“, Commandant Capt. z. S. Köhler, welche seit gestern hier an der Ostmoore liegt, nach.

(Danz. 3.)

Halle, 7. Juni. [Jubiläum.] Am 2ten d. M. feierte der Geheime Regierungs-Rath Professor Dr. Cisele hierselbst das fünfzigjährige Jubiläum seiner akademischen Lehrthätigkeit. In Rothenburg a. d. S. geboren, niederte er mit seinem Vater, der von dort an die Central-Berg-Behörde berufen wurde, nach Berlin über, besuchte nach vollendetem Gymnasial-Vorbereitung die Universitäten Erlangen und Berlin und trat 1813 in das Pothosche Freicorps, in welchem er sich das eiserne Kreuz erwarb. Er

hatte anfangs Theologie studirt, in der Folge jedoch sich den historischen und staatswissenschaftlichen Studien zugewandt, für welches Fach er sich als Privatdozent an der Berliner Universität habilitierte. Bald erhielt er einen Ruf nach Breslau und wieder in nicht langer Zeit an die biesige Universität, der er seit dem Auszuge der zwanziger Jahre als ordentlicher Professor angehört hat. Zu wiederholtenmalen durch die Übertragung der höchsten akademischen Ehrenämter geehrt, wurde er in neuerer Zeit nach dem Tode des Geheimen Ober-Regierungs-Rath's Bernice zum Vertreter der Universität in Herrenhaus gewählt.

Deutschland.

Eisenach, 7. Juni. [Der erste Tag der Versammlung des Protestantvereins] ist beendet. Es war überaus reich und durchweg befriedigend und erhabend in seinen Verhandlungen. Um 8 Uhr begann der feierliche Eröffnungsgottesdienst, in welchem nach erhabener Ausführung der Liturgie durch den trefflichen Kirchenchor und Abfassung des großen Einheits-Generalsuperintendent Dr. Meier die Kanzel bestieg und über die Worte: „Wenn aber der Christ kommt wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten“, eine überaus inhaltsreiche und kräftig erbauliche Predigt hielt unter steter Beziehung auf die Haltung und Ziele des Protestantvereins. Unmittelbar nach dem Gottesdienst wurden die Verhandlungen eröffnet, Geheimrat Bluntschli von Heidelberg zum ersten und Oberhofprediger Dr. Schwarz von Gotha zum zweiten Vorsitzenden erwählt. Ersterer zeigte aber den neuen Statutenentwurf und bestieg zunächst die Rednertribüne. In einem lichtvollen, höchst interessanten Vortrage sprach er über die Entwicklung und die Prinzipien des Protestantvereins und seine bisherige Geschichte. Er teilte mit, dass sich eine große Anzahl einzelner Vereine in den verschiedenen Landestümern Deutschlands gebildet und die preußischen Unionen vereinigt, nach Unterhandlungen, die mit denselben geschlossen worden, sich nun definitiv dem Protestantverein angeschlossen hätten. Die Statuten wurden hierauf im ganzen ohne Diskussion von der Versammlung angenommen.

Die Krone des Tages war Rothes Vortrag „über die Mittel, durch welche die Kirche entfremdeten Glieder für dieselbe wiedergewonnen werden sollen.“ Mit überaus beredter, geistvoller und tiefchristlicher Innigkeit und Wärme deckte dieser bedeutende Theologe der Gegenwart die Schäden der Kirche und den Grund der Entfremdung so vieler ihrer Glieder unanmischig auf und legte dann die Art, wie dem abgeholt werden müsse, in scharfsinniger und begeisteter Ausführung dar. Die von ihm aufgestellten Thesen geben einen kurzen Überblick des Inhalts dieses ergreifenden Vortrags. Die Wirkung dieses Vortrags war eine überwältigende und die ganze Versammlung davon lebendig und tief ergriffen, was sich in dem begeisterten Daumen, den dem Referenten in verschiedenen Ansprachen, namentlich der weltlichen Glieder der Versammlung, zu Theil wurde, ausprach. Nach kurzer Diskussion, die mit dem Beschluss, den Roth'schen Vortrag zu drucken und möglichst zu verbreiten, salvo, wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt.

Gotha, 7. Juni. [Bundesversammlung freireligiöser Gemeinden] Heut Morgen wurde im Thüringer Hof die dritte Bundesversammlung der freien religiösen Gemeinden eröffnet. Wir berichten zunächst über die gestern stattgefundenen Vorbereitungen. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden des Bundesvorstandes, Eduard Balzer aus Nordhausen, geleitet und beschäftigte sich fast nur mit verschiedenen Vorfragen, insbesondere mit Feststellung der Tagesordnung. Ein Theil der Abgeordneten war noch nicht erschienen. Vom Bundesvorstande war außer Prediger Balzer noch Prediger Albrecht anwesend. Kreisrichter Bentler und Rechtsanwalt Bulla aus Lauban sind erst heut eingetroffen. Prediger Uhlich ist leider durch Krankheit verhindert, der Versammlung beizuhören. Unter den gestern Anwesenden befanden sich Sachse aus Aschersleben, Ad. Tim. Wisslicenus aus Berlin, Röder aus Danzig, Dr. Rupp aus Königsberg, Herrendörfer aus Tilsit, Czernski aus Schneidemühl, Albrecht aus Ulm, Floss und Oppenheim aus Frankfurt a. M., Scholl aus Mannheim, Kerbler aus Offenbach, Dr. Schröder aus Holzhausen, Schold aus Suhl, Heine aus Braunschweig. Zu den bereits vorliegenden Anträgen wurden noch verschiedene andere eingearbeitet. Wir heben unter diesen folgende hervor: Die freie religiöse Gemeinde zu Köln beantragt, dem Bundesstatut eine allgemeine verständliche Begriffsbestimmung des Wortes „Religion“ einzufügen, mindestens aber Folgendes auszusprechen: Wir begreifen unter Religion die Anerkennung einer intelligenten, zweckbaren (daher bewußten, gerechten und gültigen) Weltregierung, in deren fortschreitender Erkenntnis die Menschheit einen Theil ihrer Bestimmung erreicht, und durch welche es dem Einzelnen erleichtert wird, der utilitären Annahme zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zu genügen. Die Gemeinde in Brandenburg beantragt, dass für die Witwen der Prediger der Bundesgemeinden durch Einkauf in eine Lebensversicherung Sorge getragen würde. Die Gemeinde in Stettin beantragt eine Verabredung darüber, wie es zu bewirken ist, dass in den Bundesgemeinden den jungen tüchtigen Sprechern eine sichere Existenz geboten werden könne. Auch vom Prediger Höfferer wurden noch verschiedene Anträge gestellt. Außer den Sitzungen der Bundesversammlung wird auch noch eine besondere Sitzung der Abgeordneten aus dem Verbande der preußischen Gemeinden zur Beratung ihrer besonderen Angelegenheiten stattfinden.

Leipzig, 8. Juni. [Die gestern in Weimar abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung] hat den Verlauf genommen, den wir vorausgeschenken und als den der Sache vortheilhaftesten bezeichnet hatten, weil nur ein solcher die Verwaltung der Stiftung wieder in ordnungsmäßige Bahnen und damit zu ungehemmt Fortgang bringen konnte. Auf Anlass des bekannten leipziger Antrags ist nämlich nach lebhafter Debatte beschlossen worden: „die durch die letzte Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen aufzuheben und die Rechtszuständigkeit

Nordhausen, 5. Juni. Der „Magd. Corr.“ erzählt ein Beispiel von erstaunlicher Robheit. Der elfjährige Sohn des in Nordhausen wohnhaften Bildhauers Kelle ging vor einigen Tagen mit mehreren Knaben angeln. Am Bahe, den sie durchwaten, entlang gehend, bittet ein Knabe einen andern, ihm seine auf der andern Seite zurückgebliebenen Stiefel herüber zu werfen; der Angerufene versucht es, wirkt jedoch einen Stiefel ins Wasser. Der kleine Kelle will den Stiefel herausholen, fällt aber über Kopf den etwas steilen Abhang in das hier zufällig tiefer Wasser und gerät in Lebensgefahr. Die Kameraden holen sofort einen nahen Arbeiter herbei, welcher auch kommt, indessen mit den Worten: „Lässt ihn nur ersauen, es gibt schon zu viele Menschen auf der Welt!“ die sühfällig erbetene Hilfe versagt. Alle Verwünschungen sind vergebens. Ein großer schwarzer Hund springt dreimal ins Wasser nach dem Kind, um es zu retten, allein sein Beifahrer hindert ihn am Anfassen. Und so ist denn das Kind, das der Hund zu retten sich abmühte, wirklich durch die Nichtswürdigkeit eines Menschen umgekommen. Es versteht sich von selbst, dass die Polizei sofort den Unmenschen ins Verhör gezogen hat.

Stockholm, 3. Juni. [Vergiftung durch Abendmahlswine.] Wie „Aftonbladet“ mitteilt, ist der Pfarrer Lindbäck in Silbodal, ca. 10 Meilen westlich von Karlstad, verhaftet worden wegen Verdachts, Mitglieder seiner Gemeinde im Abendmahlswine vergiftet zu haben. Die Sache hängt dem erwähnten Blatte folgendermaßen zusammen. Am 7. Dezember v. J. starb der ehemalige Handelsmann Lyse, welcher bei dem Pfarrer Lindbäck in Kost war. Man hatte Grund anzunehmen, dass Lyse vergiftet worden, welches später durch eine Untersuchung der Leiche auch bestätigt wurde. Schon damals erhob sich der Verdacht, dass Lindbäck der Mörder sei, besonders da er nach dem Todesfall verschiedene Documente vorlegte, aus denen hervor, dass er durch Lyse's Tod einen bedeutenden Vortheil erreichen würde. Lyse hatte nämlich ein Schulddocument, auf 10,000 Thlr. lautend, an Lindbäck ausgestellt, welche einem von Lindbäck vorgezeigten Contract zufolge eine Vergiftung für den Aufenthalt Lyse's bis zu seinem Todestag bei Lindbäck oder dessen Erben sein sollten. Nachdem das Gericht von dieser Vergiftung sich verbreitete hatte, erinnerte man sich, dass der Justiz-Niels Pettersson in Färölog ganz plötzlich und unter Symptomen von Vergiftung gestorben sei, nachdem er am 30. November v. J. bei dem Pfarrer Lindbäck das heilige Sacrament genossen hatte. Bei Untersuchung der Leiche Pettersson stellte es sich heraus, dass wirklich Gift die Ursache seines Todes gewesen war. Schließlich wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dass die 74-jährige Witwe Karin Persdotter in Guden am 19. Oktober gestorben, einige Stunden, nachdem sie das heilige Abendmahl von Pfarrer Lindbäck empfangen hatte, gleichzeitig mit ihrem frischen und bettlägerigen Sohne Daniel Andersson, bei welchem befürchtetes Erbrechen eintrat. Diese plötzlichen Todesfälle veranlassten, dass eine Untersuchung gegen Pfarrer Lindbäck angeordnet wurde, und in dem am 31. Mai abgehaltenen Verhöre kamen so gravirende Momente zum Vorschein, dass Lindbäck verhaftet wurde. Namentlich war die Aussage des Daniel Andersson für den Prediger äußerst gravirend. Andersson ist zwischen 40 und 50 Jahre alt und seit 12 Jahren krank und bettlägerig. Er erklärte, dass er

keit der alten Statuten anzuerkennen“; es ist sodann auf Grund der somit wiederhergestellten Statuten von 1859 die Wahl eines neuen Vororts vollzogen und als solcher Wien (mit 13 Stimmen gegen 9, welche auf Stuttgart fielen) gewählt worden. (D. A. 3.)

Kiel, 7. Juni. [Der Oberbefehlshaber General Herwarth v. Bittenfeld] hielt heute Morgen eine große Parade und Besichtigung über die hiesige Garnison (1. und Fußsapper-Bataillon des pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 und eine Schwadron des magdeburgischen Dragoner-Regiments) auf dem Exercisefeld ab. Zugleich eingetroffener Ordre werden die kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Besatzungstruppen unter Befehl des Generals Herwarth v. Bittenfeld am 1. August bei Fliehoe auf der luftstädter Heide ein Zeltlager beziehen. Die von allen Regimentern zum Errichten des Lagers designirten Mannschaften werden bereits Mitte Juli dorthin ausrücken. Die Truppen werden bis zum 15. September im Lager konzentriert bleiben. — Wie hier verlautet, beabsichtigt der Erbprinz von Augustenburg sein Domizil Anfangs nächsten Monats nach Niendorf bei Altona zu verlegen; dem größten Theil seines Dienstpersonals soll bereits gekündigt werden sein. Der Erbprinz kehrte gestern von einer Reise nach Altona hierher zurück. — Morgen und übermorgen wird hier die dritte Versammlung baltischer Aerzte unter Vorsitz des Professors Dr. Bartels abgehalten werden. Die Herren werden auf einem von der Marinebehörde zur Verfügung gestellten Kanonenboot eine Lustfahrt auf dem Hafen unternehmen. (N. Pr. 3.)

Oesterreich.

Wien, 8. Juni. [Ein ungarisches Ausgleichsprogramm.] Die Begeisterung in Pesth-Ofen dauert fort und namentlich erregt den Enthusiasmus unserer guten Wiener ein den ungarischen Liberalen zugeschriebenes Programm, wonach das Februarpatent für die Länder des engeren Reichsrates, die 48er Artikel, vorbehaltlich ihrer Revision für Ungarn, die Rechtsbasis bleiben und Delegirte des Reichsrates, sowie des pesther Landtages den Modus zur Behandlung der Gesamtstaatsangelegenheiten vereinbarten sollen. „Wenn man's so hört, möcht's lediglich scheinen, steht aber doch immer schief darum!“ Schmerling bezeichnete in der Abrethdebatte seinen Vorschlag klar; das Verfahren war dasselbe, nur der Weg der umgekehrte — nicht die 48er Gesetze sollten, unter allerlei vagen Modificationsvorschlägen, festgehalten und die Februarpatente, auf die dunkle Hoffnung einer späteren Einigung über ein Centralparlament hin, geopfert werden. Nein! Der pesther Landtag sollte die Abänderungen, die er an der Februarverfassung wünsche, bezeichnen; die Krone dieselben, wenn thunlich, vom Reichsrathe erwirken: dann werde sich von selber ergeben, was von den 48er Artikeln fortbestehen könne. Das genügt, um den unüberbrückten Gegensatz zu markieren, den das angebliche Versöhnungsprogramm kaum zudeckt und der mit doppelter Gewalt sich geltend machen muss, sobald der ungarische Landtag — wie die pesther Blätter fort und fort andeuten — seine Thätigkeit mit dem Verlangen nach Einberufung der siebenbürgischen Deputierten beginnen wird.

G. C. Wien, 8. Juni. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] erklärte Finanzminister v. Plener: In Folge aller Erwägungen hat die Regierung Sr. Majestät in der gegenwärtigen Reichsratssession die Staatsvoranschläge für 2 Jahre, nämlich pro 1865 und 1866 zur verfassungsmäßigen Beendigung vorgelegt. Nebst den für diesen Vorgang sprechenden Gründen der Utilität einer rechtzeitigen Behandlung und Zustandekommung des Finanzgesetzes und der ordnungsmäßigen Aufeinanderfolge der Reichsraths- und Landtagssession, sprachen noch wichtige finanzielle Momente dafür, nämlich die Erwidigung, dass es notwendig sei, die Finanzbedürfnisse für die Jahre 1865 und 1866 und deren Bedeutung in einem Gesamtüberblick aufzufassen und in Erörterung zu ziehen. Mit Ende des Jahres 1866 läuft der Termin ab, bis zu welchem die rückzahlbare Bankschuld vollständig berichtigt sein muss, und wo die sonstigen Bedingungen zur Wiederherstellung der Valuta vorbereitet sein müssen. Mit Schluss des Jahres 1866 sinkt das jährliche Erfordernis für die Schuldenabteilung von 64 Millionen für die folgenden Jahre auf durchschnittlich 24 Millionen herab; es hören außer dieser Tilgung der Bankschuld noch einige andere spezielle Zahlungsverpflichtungen des Staates von Bedeutung, entweder gänzlich auf oder gehen beträchtlich verminderd ihrer bevorstehenden Erfüllung entgegen. Durch die Herstellung der Valuta wird der Conto von mehreren Millionen Münz- und Wechselverlust fast ganz verschwinden und der Militäraufwand im Lomb. ebenso. Königreiche eine bedeutende Erleichterung erfahren. Endlich ist zu hoffen, dass mit dem Beginn des Jahres 1867 durch einen neuen Verwaltungsorganismus die Bedingungen für die Aufstellung eines Normalbudgets geschaffen sein werden. Wenn ich auch von einer selbsttheilweisen Wirksamkeit der Steuerreform im Jahre 1867 überzeugt, so ist schon nach den bisher angeführten Beträcten die Ansicht berechtigt, dass die Jahre 1865 und 1866 einen in finanzieller Beziehung unverkennbar wichtigen Zeitabschnitt, den Abschluss der Übergangsperiode bezeichnen, nach welcher die jetzt eingeleiteten Sparungen vollständig Wurzel gefasst haben werden und die Regierung in der Lage sein wird, ein Staatsbudget zu bringen, in welchem die Darstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ihren Ausdruck findet. Aber eben des-

sümfal, nachdem er das heilige Abendmahl bei Pastor Lindbäck genossen, bestigt erkrankt sei und starles Erbrechen erlitten. Der ihm von Lindbäck gezeigte Wein wäre theils sehr übertrieben, theils von sehr ungemeinem Geschmac gewesen, und dennoch hätte Lindbäck ihn fast gegessen, mehr davon zu trinken, als er möchte. — Der angestellte Pastor Lindbäck ist etwa 62 Jahre alt und seit drei Jahren Prediger in Silbodal. In Verbindung mit dieser Anlage gegen Lindbäck ist ein alter Verdacht gegen ihn wieder wach geworden; er soll nämlich vor einem Menschenalter in Dalsland, wo er später ebenfalls Prediger war, einen Mann aus niederer Gewinnsucht vergiftet haben, was jedoch unentdeckt und ungestrafft geblieben. (G. N.)

[Ein Druckfehler.] Man hat dieser Tage viel über einen originellen Druckfehler gelacht, der in dem Bericht über irgend ein industrielles Unternehmen sich vorsah. Es hieß darin: „Meine Herren, im vergangenen Jahre waren wir auf verschiedene Betätigkeiten aufmerksam gemacht worden. Allein dieses Jahr waren wir doppelt darauf bedacht, unerlaubten Gewinn zu verhindern.“ Zum Unglück hieß es aber in dem französischen Texte nicht: pour empêcher des bénéfices illicites, (um unerlaubten Gewinn zu verhindern), sondern ob nun aus Versehen oder aus Malice des Sehers... pour empêcher des bénéfices illicites (um unerlaubten Gewinn in die Tasche zu stelen).

[Ein Gnadenact] scheint in Spanien viel Aufsehen zu machen. Derselbe trifft einen Verbrecher, der im Ganzen zu 159 Jahren Galerenerhalt verurtheilt war, einen gewissen Manuel Martin Albacete, der unter dem Namen Mil-Reales als einer der gefährlichsten und grausamsten Räuber jüngst bestürzt gemacht hatte. Der „Droit“ erzählt von ihm Folgendes: „Er brandstachte die Provinz Toledo in unerhöhter Weise und ließ sich dabei die schändlichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen. Jedermann wusste damals um sein verrücktes Treiben, allein er war so gefürchtet, dass Niemand, selbst der Alcalde und der Pfarrer seines Dorfes nicht gegen ihn einzutreten wagten, obgleich er alle Zeit, die ihm keine Raubzüge freiliessen, ungestört bei seiner Familie verbrachte. Eines Tages ließ er 20 Bewohner des Dorfes Villarejo, die eine Jagdpartie veranstaltet hatten, von seinen Leuten aufgreifen, nach einem entlegenen Hause bringen, und dann einen nach dem andern todschlagen bis auf 6, die sich um ein hohes Objekt freilaufen mussten. Ein anderesmal nahm er einen jungen Lehrer gefangen und fordernte von dessen freiem Vater ein verhältnismäßig ungeheuerliches Lösegeld. Der arme Mann brachte endlich mit den schwersten Opfern die verlangte Summe zusammen und elte damit zu Mil-Reales. Dieser strich das Geld ein und drückte dann unter dem hohen Gewicht seiner Spiegeleien dem Unglückschild sein Bedauern darüber aus, ihm seinen Sohn nicht zurückzugeben zu können. Er sei am Tage vorher aus Versehen erschossen worden. Der alte mußte ohne Sohn und ohne Geld wieder heimkehren. Dies ist der Mann, der jetzt begnadigt worden und nun unbefehligt wieder nach seinem Dorfe zurückkehrt.“

halb erscheint es auch gerechtfertigt und geboten, daß das außerordentliche Bedürfnis der erwähnten zweijährigen Periode in seiner Gesamtheit erworben und für dessen Bedeckung in einer Art Vorlage getroffen werde, durch welche die zu beschaffenden Mittel mit einemmale sichergestellt werden können. Der Zeitpunkt zu einem solchen Vorgehen ist umso mehr eingetreten, als die Verhandlungen zur vollständigen Berichtigung der dem Staate aus dem Uebereinkommen mit der Bank obliegenden Domänen-Schuld in ein Stadium getreten sind, welches eine verfassungsmäßige Ermächtigung für die Finanzverwaltung bedingt, die in der Bankakte und dem Bankgesetz nicht enthalten ist, und daß andererseits der fortwährende Verlauf der mit einem Deficit verbundenen Gebarung des Jahres 1865 in den bereits abgewichenen 5 Monaten, welche die grössten Zahlungsstermine enthielten, einer entsprechenden Bedeckung nicht länger mehr entbehren kann. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn bis zur Zustandekommen der beiden Finanzgesetze mit der genauen Bezeichnung der Abgänge hätte gewartet werden können. Die Regierung verkennt nicht die Schwierigkeiten des Verhältnisses, welche darin liegen, vor diesem Zeitpunkte mit Bedeckungsansprüchen vor das Haus zu treten. Es sonnte nur in der möglichsten Beschränkung des Anspruchs ein Auskunftsmitteil in dieser schwierigen Lage gefunden werden. Länger zu zögern, war aber deshalb gegenwärtig nicht möglich, weil einerseits die gebietserhebliche Notwendigkeit herantritt, die für die Staatsbedürfnisse erforderlichen Mittel zu schaffen und weil andererseits auch die für den Abschluss von Finanz-Geschäften geeignete Saison bereits rasch ihrem Ende entgegen geht. Diese Betrachtungen waren es, welche die Regierung bestimmten, gegenwärtig ein Gesetz einzubringen, welches die Tilgung der Bankschuld und die Deckung der Staatsausgaben in den Jahren 1865 und 1866 und die hierzu erforderliche Creditbewilligung zum Gegenstande hat. Der Entwurf dieses Gesetzes ist es, welchen ich in folge allerh. Ermächtigung hiermit zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause überreiche. Der Minister geht hierauf in eine Auseinandersetzung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein, mitwirkt jeden einzelnen Artikel und schließt mit dem Erörtern, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Der Minister beantragt hierauf, die Regierungsvorlage dem Finanzausschusse pro 1866 zur Vorberatung zuzuwiesen.

Der von dem Finanz-Minister überreichte Gesetzentwurf lautet:

Gesetz, betreffend die Tilgung der Bankschuld und die Bedeckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866. Wirksam für das ganze Reich.

Art. I. Der Finanzminister wird ermächtigt, einen Betrag von 11,146,671

Gulden im Wege der Benützung des öffentlichen Credites zu dem Zwecke aufzunehmen, um damit die aus den allgemeinen Staatsfinanzen zur Til-

gung der am 14. Februar 1865 fällig gewesenen Rate der Staatsgüterschuld an die Nationalbank geleistete Zahlung zu bedecken.

Art. II. Zu dem Zwecke der rechtzeitigen und vollständigen Tilgung der durch Staatsgüter bedeckten Schuld an die Nationalbank, kann außer der im § 6 des Uebereinkommens vom 3. Januar 1863 vorausgesetzten Verwerbung der Staatsgüter auch die Aufnahme von Vorschüssen auf den aus der Veräußerung zu erzielenden Erlöss oder eine andere auf die Güter zu begründende Creditoperation im Einverständnisse mit der Bankdirektion stattfinden; jedoch darf ver in diesen Wegen aufzunehmende Betrag mit Einschätzung des etwa für einzelne verkaufte Güter erzielten Erlöses die Gesamtsumme von 44,995,896 fl. nicht übersteigen.

Art. III. Für den Fall, als der Finanzminister sich nicht in der Lage finden sollte, die rechtzeitige und vollständige Tilgung des im vorstehenden Artikel ausgeführten Betrages entweder durch die im § 6 des Uebereinkommens vom Jahre 1863 oder durch die im vorstehenden Artikel vorausgesetzte Art der Verwertung der Staatsgüter zu erzielen, wird derselbe ermächtigt, den fehlenden Betrag im anderen Wege mittels Benützung des öffentlichen Credites zu beschaffen.

Art. IV. Der Finanzminister wird ermächtigt, einen Betrag von 1,484,000 fl. welcher den aus den bisherigen Verkäufen der, der Nationalbank überwiesenen Staatsgüter herrührenden, jedoch nach dem 1. Januar 1867 zahlbaren Kaufschillingenräten gleich kommt und gemäß § 6 des Ueber-

einkommens vom Jahre 1863 von der Staatsverwaltung mit Ende Dezem- ber 1866 an die Nationalbank zu bezahlen ist, im Wege des Credites zu beschaffen.

Art. V. Der Finanzminister wird zur Deckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866 ermächtigt, die in den Staatsvoranschlägen für diese Jahre aufgestellten Staatsdomänen, Forste und Montanrealitäten zu veräußern und für den Fall, als die alsfolge Veräußerung eines Theiles oder sämmlicher dieser Realitäten ohne Nachtheil für den Staat nicht durchführbar wäre, Vorschüsse auf den seinerzeit zu erzielenden Erlöss aufzunehmen oder eine andere, auf diese Realitäten zu gründende Creditoperation zu unternehmen, jedoch darf der in diesen Wegen aufzunehmende Betrag mit Einschätzung des etwa für einzelne verkaufte Güter erzielten Erlöses die Gesamtsumme von 18,000,000 fl. nicht übersteigen.

Art. VI. Sollte der Finanzminister sich nicht in der Lage finden, den in vorstehendem Artikel angeführten Betrag durch die darin bezeichnete Verwerbung der Güter vollständig zu ergieben, so wird derselbe ermächtigt, den fehlenden Betrag in anderem Wege mittels Benützung des öffentlichen Credites zu beschaffen.

Art. VII. Zur Bewirkung der durch den Art. IV. des Gesetzes vom 17. November 1863 (R. G. Bl. 93) angeordneten Verminderung der Partial-Hypothek-Anweisungen auf die Gesamtsumme von 80 Millionen, welche im Jahre 1864 nur mit einem Betrag von 3,133,990 fl. stattgefunden hat, wird der Finanzminister ermächtigt, einen Betrag von 16,860,010 fl. im Wege des Credites zu beschaffen.

Art. VIII. Die Bestimmungen des Art. V. des Gesetzes vom 17. Novbr. 1863 in Betreff der Aufrechterhaltung des Kaiserstaates im Betrage von 25 Millionen und der ausnahmeweisen Hinausgabe der Partial-Hypothek-Anweisungen im Betrage von 20 Millionen, werden auf die Jahre 1865 und 1866 mit dem Besitzen ausgedehnt, daß der erwähnte Kassenbestand bei der Staats-Centralkasse aufrecht zu erhalten ist.

Art. IX. Die schlesisch-holsteinische Kriegskostenentschädigung wird bei ihrem Einstiegen zur Verminderung der in jenem Zeitpunkte im Umlaufe befindlichen Hypothek-Anweisungen innerhalb des im Art. VI. bezeichneten Betrages von 16,860,010 fl. zu vermindern sein.

Art. X. Der dermalige noch im Umlaufe befindliche Rest der auf Grund der Verordnung vom 17. November 1860 (R. G. Bl. 256) binausgegebenen zwölf Millionen Münztheine ist gänzlich einzuziehen. Mit Rücksicht auf die zu diesem Zweck im Gesetz vom 17. November 1863 ertheilte Creditbewilligung von 8 Millionen wird der Finanzminister ermächtigt, einen weiteren Betrag von 4 Millionen im Wege des Credites zu beschaffen.

Art. XI. Der Finanzminister wird auf Beihilfe der Bedeckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866 ermächtigt:

a. zur Ergänzung der von der Gebarung des Finanzjahres 1864 in Anspruch genommenen Staatseinnahmen des Jahres 1865 einen Betrag von 7,000,000 fl.
b. auf Abschlag der zu bedeckenden Abhänge an den Staats-einnahmen in den Finanzperioden 1865 und 1866 gegen-über den verfassungsmäßig festzustellenden Erfordernissen einen Betrag von 10,000,000
c. zur Besteitung der Zahlungen aus den mit der Süd- und deutschen Verbindungsbahnen, mit der Theisenbahn und mit der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn über die Herstellung des Anlage-Capitals und der Betriebsrechnungen abgeschlossenen Uebereinkommen 3,269,700

zusammen einen Betrag von 20,369,700 fl. im Wege des Credites aufzunehmen.

Pesth, 7. Juni. [Zum Aufenthalt des Kaisers.] Bei dem Empfange des Adels erwidereten Se. Majestät auf die Ansprache des Primas, welcher Namens aller die Versicherung der Treue und inniger Unabhängigkeit abgab, mit folgenden Worten:

"Es freut mich, so viele ausgesuchte Söhne der ritterlichen Nation vor mir zu sehen. Der Stand, dessen Mitglieder Sie sind, hat sich stets durch herborragende politische Tugenden, Treue und Unabhängigkeit an den Monarchen ausgezeichnet. Diese Tugenden leben ohne Zweifel in Ihnen fort. Ich erwarte daher von Ihrer Treue und Unabhängigkeit überzeuglich, daß Sie an der Durchführung Meiner demnächstigen das Wohl des Landes beweisenden Verfügungen mitwirken werden. Seien Sie von Meiner herzlichen Aneignung und Meinem aufrichtigen Vertrauen überzeugt, halten Sie sich dessen bei dieser Gelegenheit wie jederzeit versichert."

[Das erste Pferderennen] wurde bei herlichstem Weiter abgehalten. Der Kaiser erschien um 4 Uhr am Rennplatz. Vom Comite des Wettrennvereins begrüßt, verfügte er sich in die feierlich geschmückte Hofloge und verweilte dafelbst während des ersten Rennens. Lauter Jubel begrüßte die Ankunft. Nach dem ersten Rennen begab er sich in den Rennplatz hinab und verweilte dafelbst während der übrigen Rennen, sich mit dem versammelten Adel und sonstigen Gästen unterhaltend. Die Tribüne war gedrängt voll, viele Tausende von Menschen waren um den Rennplatz gruppiert.

"Was die von Ihnen auf Grund von Weisungen von Ihrer Regierung

erhobene Forderung betrifft, daß jene Offiziere und Leute jetzt als entronnene Kriegsgefangene der Regierung der Vereinigten Staaten ausgeliefert werden sollen, so erlaubt sich Ihrer Majestät Regierung zu bemerken, daß es keine völkerrechtliche Verpflichtung gibt, welche die Regierung eines neutralen Staates zwingen kann, einem Kriegsführenden Gefangene auszuliefern, die der Gewalt eines solchen Kriegsführenden entschlüpft seien und sich auf das Gebiet jenes Neutralen geflüchtet haben mögen. Wenn daher selbst Ihrer Majestät Regierung irgend eine gesetzliche Macht hätte, dem oben erwähnten Verlangen zu willfahren, so könnte Ihrer Majestät Regierung dies nicht thun, ohne sich eine Verleugnung des Gattrechts zu Schulden kommen zu lassen. Thatsächlich aber besitzt Ihrer Majestät Regierung keine gesetzliche Macht, die bewußten Personen verhaftet zu lassen und auszuliefern. Sie sind ferner Vergehen gegen die Gesetze Englands schuldig, und haben nichts begangen, was sie den Bestimmungen des britisch-amerikanischen Vertrages zur gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern unterwarf könnte, und Ihrer Majestät Regierung ist daher ohne alle gesetzliche Mittel, um selbst, wenn sie wollte, der oben erwähnten Forderung willfahren zu können."

Hierauf antwortete Mr. Adams unterm 27. September:

"Indem ich mit Bedauern sehe, daß die Ansichten der beiden Regierungen über einen Gegenstand, der gewichtige Rechtsprincipien, ebenso wie wichtige Regeln der internationalen Zivilgemeinschaft berührt, so weit auseinander gehen, werde ich mir nicht erlauben, den Inhalt von Ihrer Lordshaft Note zu erörtern, bevor sie meiner Regierung zur Erwägung unterbreitet werden ist."

Es folgen noch weitere Briefe, die aber die Frage nicht weiter führen.

[Die Wittwe Cobden's.] Die englische Regierung ging bekanntlich damit um, der Wittwe Cobden's als Beweis der Anerkennung der Verdienste ihres verstorbenen Gatten um den Staat, eine Pension auszuspielen. Bevor sie die Angelegenheit vor das Parlament brachte, hat Lord Palmerston in zarter Weise bei Frau Cobden angefragt, und von ihr zur Antwort erhalten, daß sie das Anerbieten dankbar würdige (es handelte sich um eine lebenslängliche Pension von 1500 £), daß sie und ihre Kinder aber reichlich genug versorgt seien, um die angebotene Unterstützung entbehren zu können.

[Dramatic College-Hall.] Gestern Nachmittag hat der Prinz von Wales die neue Halle des bei Wooling auf dem Wege nach Southampton gelegenen Dramatic College eröffnet. Dieses Dramatic College ist eine vor wenigen Jahren gegründete Verborgungsanstalt für alte, mittellose Bühnen-Mitglieder. Man darf sich darunter kein Armenhaus vorstellen; es ist eine häusliche, parpartige Anlage, in deren Mitte die schmuden Häuschen stehen, in welchen die „dramatic pensioners“ den Rest ihres Lebens sorgenlos zu bringen sollen. Mit ihnen verbunden ist eine Schule, auschließlich bestimmt für Kinder von Bühnenmitgliedern, und den architektonischen Mittelpunkt bildet eine große Halle, in welcher eine, das englische Drama und dessen Geschichte erläuternde Bibliothek und Kunstsammlung aufgestellt werden sollen. Den Grundstein zum Bau hatte vor Jahren der Prinz Albert gelegt, der Baugrunder war vom Theater-Director Webster geschenkt worden, andere Theater-Directoren, reiche Bühnen-Mitglieder u. s. w. hatten das erforderliche Stiftungsgeld zusammengetragen, und längst sind mehrere der Häuschen von fröhlich neben einander wohnenden Insassen bewohnt, die sich früher als Othello's und Jago's, Cordelia's und Gonerill's stark befiehlt hatten. Der Prinz von Wales, der seit zwei Monaten aus den Gründungen, Grundsteinlegungen u. s. w. gar nicht herausgekommen ist, gedachte in seiner Rede des Vaters, der sich für die Anstalt sehr interessirt hatte, und Mr. Webster, der die Anrede an ihn hielt, paraphrasirte das Schiller'sche: „Dem Umlen flieht die Nachwelt keine Kranz“, um die Notwendigkeit der Anstalt praktisch nachzuweisen.

[Cayenne.] Die Regierung hat die Ansicht, die Strafcolonie in Cayenne aufzuheben und dieselbe nach Neu-Caledonien zu überstellen. Ein Antrag in diesem Sinne wird nächstens dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt werden.

[Der Conflict zwischen der italienischen Colonie zu Alexandrien und der Polizei des Vicekönig.] ist dem „Pays“

zufolge dadurch beendet worden, daß der Unterpräfect der egyptischen Polizei abgesetzt und die Cavassen bestraft wurden. Schließlich hat sich der Gouverneur bei dem italienischen Generalconsulat, sowie an Bord der Corvette entschuldigen lassen.

[Diplomaticus.] Hr. Benedetti, der in Paris angekommen ist, geht heute Abend in Familien-Angelegenheiten nach Corsica, wird jedoch binnen kürzester Zeit auf seinen Posten zurückkehren. — Aus Teheran ist die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß der Schah am 4. Juni bereits einen Proklamationen für die allgemeine Aussstellung von 1867 ernannt hat.

[Zum Handelsvertrage zwischen Frankreich und dem Zollverein.] Das „Sécile“ stellt Betrachtungen über den gewaltigen Verkehr an, den der neue Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein hervorrufen wird.

Dieser Vertrag, sagt dies Blatt, ist für uns eben so wichtig als der Handelsvertrag mit England. Der Arbeitslohn steht in Deutschland sehr niedrig, und wir werden in kurzer Zeit gegen den ausnehmend billigen Preis der deutschen Artikel zu kämpfen haben. Auf der andern Seite wird unser Luxusartikel ein bedeutender Absatz erbringen. Man sieht in den Beiträgen überall Anfragen um Vertretung unserer Handelshäuser auf den deutschen Plätzen. Einen Augenblick lang fürchtete man, es würden einige dieser Blätter Widerstand leisten. Dem ist aber nicht so. In vielen deutschen Städten stehen noch Bürste, die sich farschig nach außen abhängen. Der Handelsberater, der den Deutschen jetzt gestattet, sich unter den gewöhnlichen Bedingungen in Frankreich niederzulassen, giebt umgekehrt auch den Franzosen dasselbe Recht für Deutschland und damit die Bürste gesprengt."

[Bar Press.] Man weiß endlich, weshalb die fremden Blätter so häufig mit Beschlag belegt werden. Es geschieht, weil man nicht dulden will, daß dieselben in Frankreich eingelassen werden, „wenn sie Dinge bringen, welche von den französischen Blättern nicht gebracht werden dürfen.“ So lautet die Instruction des Hrn. Papalotte, der auch aufs Wörtlichste und um so wörtlicher nachgekommen wird, als sich derselbe sehr wenig auf dem Ministerium, sondern fast immer auf seinem Landgut befindet und man ihn deshalb nicht im einzelnen Falle zu Rathe ziehen kann. Die deutschen Blätter werden jedoch nicht allein sausen, sondern auch die englischen jetzt sehr häufig von dieser Maßregel getroffen, wenn sie Nachrichten bringen, „die französische Blätter nicht bringen.“ Natürlich erregt dies weiter unter den Deutschen, noch unter den Engländern grosses Gefallen und letztere waren verschossenen Sonntag besonders erbittert, da an diesem Tage nur „Saturday Review“, „Morning Herald“, „Globe“, „Times“ und „Sun“ erschienen waren. Von deutschen Blättern wurde außer dem preußischen „Staats-Anzeiger“ kein einziges ausgegeben. Man hofft, daß die kleinliche Despotie der letzten Woche auch hierin nach der Rückkehr des Kaisers verschwinden wird.

[Lager von Chalons.] Die Truppenstärke des Lagers von Chalons ist dieses Jahr viel kleiner als in den vorhergehenden Jahren. Es sind bis jetzt zwei Divisionen Infanterie dort; die Cavallerie-Division und die Artillerie werden erst gegen den 16. oder 17. d. M. dort eintreffen. Der Marschall Niel ist noch in Vichy und wird erst in einigen Tagen mit seinem Generalstab im Lager eintreffen.

[Großbritannien.]

E. C. London, 6. Juni. [Zur „Alabama“-Frage.] Dem Parlament ist wieder ein Theil der Correspondenz zwischen der englischen und nordamerikanischen Regierung vorgelegt worden. Ungefähr 16 der in diesem Blaubuch enthaltenen Briefe beziehen sich auf die Zerstörung der „Alabama“ und die Rettung der Matrosen der „Alabama“ durch die englische Yacht „Deerhound.“ Die amerikanische Regierung verlangte, die englische verweigerte die Auslieferung der auf englischem Boden geretteten Mannschaft des untergegangenen Kreuzers. Eigentlich Neues ergiebt sich aus dieser Correspondenz nicht. Aus einem Schreiben Carl Russells an Mr. Adams vom 26. Sept. 1864 geben wir folgende Sätze:

"Was die von Ihnen auf Grund von Weisungen von Ihrer Regierung

erhobene Forderung betrifft, daß jene Offiziere und Leute jetzt als entronnene Kriegsgefangene der Regierung der Vereinigten Staaten ausgeliefert werden sollen, so erlaubt sich Ihrer Majestät Regierung zu bemerken, daß es keine völkerrechtliche Verpflichtung gibt, welche die Regierung eines neutralen Staates zwingen kann, einem Kriegsführenden Gefangene auszuliefern, die der Gewalt eines solchen Kriegsführenden entschlüpft seien und sich auf das Gebiet jenes Neutralen geflüchtet haben mögen. Wenn daher selbst Ihrer Majestät Regierung irgend eine gesetzliche Macht hätte, dem oben erwähnten Verlangen zu willfahren, so könnte Ihrer Majestät Regierung dies nicht thun, ohne sich eine Verleugnung des Gattrechts zu Schulden kommen zu lassen. Thatsächlich aber besitzt Ihrer Majestät Regierung keine gesetzliche Macht, die bewußten Personen verhaftet zu lassen und auszuliefern. Sie sind ferner Vergehen gegen die Gesetze Englands schuldig, und haben nichts begangen, was sie den Bestimmungen des britisch-amerikanischen Vertrages zur gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern unterwarf könnte, und Ihrer Majestät Regierung ist daher ohne alle gesetzliche Mittel, um selbst, wenn sie wollte, der oben erwähnten Forderung willfahren zu können."

Hierauf antwortete Mr. Adams unterm 27. September:

"Indem ich mit Bedauern sehe, daß die Ansichten der beiden Regierungen über einen Gegenstand, der gewichtige Rechtsprincipien, ebenso wie wichtige Regeln der internationalen Zivilgemeinschaft berührt, so weit auseinander gehen, werde ich mir nicht erlauben, den Inhalt von Ihrer Lordshaft Note zu erörtern, bevor sie meiner Regierung zur Erwägung unterbreitet werden ist."

Es folgen noch weitere Briefe, die aber die Frage nicht weiter führen.

[Die Wittwe Cobden's.] Die englische Regierung ging bekanntlich damit um, der Wittwe Cobden's als Beweis der Anerkennung der Verdienste ihres verstorbenen Gatten um den Staat, eine Pension auszuspielen. Bevor sie die Angelegenheit vor das Parlament brachte, hat Lord Palmerston in zarter Weise bei Frau Cobden angefragt, und von ihr zur Antwort erhalten, daß sie das Anerbieten dankbar würdige (es handelte sich um eine lebenslängliche Pension von 1500 £), daß sie und ihre Kinder aber reichlich genug versorgt seien, um die angebotene Unterstützung entbehren zu können.

[Dramatic College-Hall.] Gestern Nachmittag hat der Prinz von Wales die neue Halle des bei Wooling auf dem Wege nach Southampton gelegenen Dramatic College eröffnet. Dieses Dramatic College ist eine vor wenigen Jahren gegründete Verborgungsanstalt für alte, mittellose Bühnen-Mitglieder. Man darf sich darunter kein Armenhaus vorstellen; es ist eine häusliche, parpartige Anlage, in deren Mitte die schmuden Häuschen stehen, in welchen die „dramatic pensioners“ den Rest ihres Lebens sorgenlos zu bringen sollen. Mit ihnen verbunden ist eine Schule, auschließlich bestimmt für Kinder von Bühnenmitgliedern, und den architektonischen Mittelpunkt bildet eine große Halle, in welcher eine, das englische Drama und dessen Geschichte erläuternde Bibliothek und Kunstsammlung aufgestellt werden sollen. Den Grundstein zum Bau hatte vor Jahren der Prinz Albert gelegt, der Baugrunder war vom Theater-Director Webster geschenkt worden, andere Theater-Directoren, reiche Bühnen-Mitglieder u. s. w. hatten das erforderliche Stiftungsgeld zusammengetragen, und längst sind mehrere der Häuschen von fröhlich neben einander wohnenden Insassen bewohnt, die sich früher als Othello's und Jago's, Cordelia's und Gonerill's stark befiehlt hatten. Der Prinz von Wales, der seit zwei Monaten aus den Gründungen, Grundsteinlegungen u. s. w. gar nicht herausgekommen ist, gedachte in seiner Rede des Vaters, der sich für die Anstalt sehr interessirt hatte, und Mr. Webster, der die Anrede an ihn hielt, paraphrasirte das Schiller'sche: „Dem Umlen flieht die Nachwelt keine Kranz“, um die Notwendigkeit der Anstalt praktisch nachzuweisen.

[Cayenne.] Die Regierung hat die Ansicht, die Strafcolonie in Cayenne aufzuheben und dieselbe nach Neu-Caledonien zu überstellen. Ein Antrag in diesem Sinne wird nächstens dem Staatsrathe zur Prüfung

(Fortsetzung.)

von Corrientes, der Hauptstadt der gleichnamigen argentinischen Provinz, durch 7000 paraguayische Soldaten. Gerade als der Dampfer die Reise nach Europa antritt, erzählte man sich, daß Empedrado, Bella Vista und Goya, Hafenplätze der Provinz Corrientes, schon in die Gewalt der Paraguayaner gefallen sind.

Diese Ereignisse haben hier eine immense Sensation hervorgebracht; die argentinische Republik ist in Belagerungszustand erklärt worden, wodurch der Regierung die Ausführung der energischen Maßregeln gegen die paraguayische Invasion bedeutend erleichtert wird. Präsident Mitre hat die Bildung einer 20,000 Mann starken Armee befohlen, deren Oberbefehl er übernehmen wird und die im Verein mit den brasilianischen Streitkräften gegen Paraguay operieren soll. Werbebüros sind hier öffnet mit verlockenden Engagementsbedingungen; einige disponiblen Truppenabteilungen sind gegen Corrientes entsandt worden und in die Provinzen ist der Befehl abgegangen, die Nationalgarden unter die Waffen zu rufen und diese dem Expeditions-Corps einzutreten.

Eine förmliche Allianz zwischen Brasilien und der argentinischen Republik ist nicht abgeschlossen worden; nach dem Abgang des Dampfers hat sie jedoch stipuliert werden sollen.

In Folge Decrets vom 17. April hat die argentinische Regierung die Blokade über die paraguayischen Häfen erklärt; Baron de Laraman, Commandant des brasilianischen Geschwaders, dessen erste Linie sich ein wenig oberhalb der Stadt Paraná ausstreckt, nachdem es vierzehn Tage brauchte, um etwa 100 Meilen zurückzulegen, hat ebenfalls die Blokade der paraguayischen Häfen erklärt. Man hat Mühe, diese neue Art von Blokade zu verstehen, denn um eine Blokade zu respektieren, wird diese notwendig eine willkürliche, effektive sein müssen, und die Neutralen, die durch die Schiffahrts-Verträge von 1853 und 1856 zwischen Brasilien und der argentinischen Regierung das Recht erlangt haben, mit den von den Kriegsführenden nicht blockierten Häfen Handel zu treiben, werden sicherlich nicht zugeben, daß diese Erklärungen, die eine fictive Blokade, höchstens den Wunsch, diese Häfen eines Tages zu blockieren, etablieren, sie in der freien Schiffahrt auf den Meeren des Rio de la Plata führen, die gegenwärtig offenen internationales Verbindungswege für alle Flaggen bilden und sie hindern, mit den paraguayischen Häfen Handel zu treiben, so lange als diese letzteren nicht wirklich blockiert werden.

Der Handelsagent von Paraguay in Buenos Ayres ist auf Befehl der argentinischen Regierung verhaftet worden; die Motive zu dieser Maßregel gegen einen Staatsbeamten, dessen Unvergleichlichkeit durch das Völkerrecht garantiert ist, sind unbekannt.

Brasilien und die argentinische Republik konzentrieren ihre Truppen gegen Corrientes, welche Provinz zum Schauplatz der ersten Kämpfe werden wird. Die brasilianische Armee und die Mannschaften, welche Flores stellen soll, sind dazu bestimmt, ihren Marsch längs des Ufers des Flusses Uruguay zu nehmen, um wo möglich die paraguayische Armee, die auf Rio Grande marschiert, am Einfang in diese brasilianische Provinz zu hindern. Es ist jedoch bei der herkömmlichen Langsamkeit und Trägheit, die die brasilianischen Land- und Seetruppen auf Marschen und in der Ausführung von Kriegsoperationen nicht verleugnen, wohl möglich, daß die kaiserlichen Abtheilungen zu spät eintreffen, um die beabsichtigte wichtige Operation des paraguayischen Armeecorps zu hinterstreiten.

Die Vorhut der argentinischen Armee, die in Stärke von 5000 Mann unter dem Befehl des General Urquiza steht, sollte ihr Lager an der Grenze von Corrientes aufschlagen und dagegen den übrigen Theil der Armee erwarten.

Es läßt sich danach wohl annehmen, daß bereits das nächste Dampfboot nach Europa Berichte über die begonnenen Kämpfe bringt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 9. Juni. [Tagesbericht.]

* * [Orden.] Der hr. Oberbürgermeister Höbrecht hat vom Kaiser von Österreich das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone erhalten.

* * [Die nächste Sitzung der Stadtverordneten] findet wegen des Frohlebnissfestes nicht Donnerstag, sondern Mittwoch (den 14. Juni) statt.

* * [Personal-Chronik.] An Stelle des jetzigen Regierungs-Vize-Präsidenten Herrn v. Götz ist der Regierungsrath v. Schudmann zu Breslau zum Syndicus des königl. Credit-Instituts für Schlesien ernannt worden. Ernannt wurden: der Haupt-Amts-Controleur Rothe zu Mittelwalde zum Haupt-Amts-Hauptmann in Oppeln, der Haupt-Amts-Assistent Schneider in Nativar zum Ober-Grenz-Controleur in Loslau, der Steuer-Aufseher v. Winter in Breslau zum Haupt-Amts-Assistenten in Nativar, der Sergeant Bernbach zum Grenz-Aufseher in Tarnowitz, der Sergeant Kühnstedt zum Grenz-Aufseher in Baborowitz, der Sergeant Kühnstedt zum Grenz-Aufseher in Tarnowitz. Bei dem Appellations-Gericht zu Nativar. Besetzt: Der Gerichts-Assessor Karl Bidart aus dem Departement des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau in das diesjährige Departement — Bei dem Kreis-Gericht Neustadt. Besetzt: Der Sekretär Hoffmann an das Kreis-Gericht zu Nativar. — Bei dem Kreis-Gericht Rybnit. Besetzt: Der Sekretär v. Glajenapp an das Kreis-Gericht zu Neustadt.

= = = [Vollsgarten.] Das gestern im Vollsgarten veranstaltete Gartenfest war trotz der ungnüglichen Witterung ziemlich besucht. Herr Sinnermann will die großartige Illumination von jetzt an alle Feste bei gewöhnlichen Eintrittspreisen wiederholen. — Wie reichlich wird schon nächsten Montag aus Berlin hier eintreffen, um die Proben zu dem am 16ten d. Mts. stattfindenden Monstrefonzug zu leiten.

■ [Auf der Oder] bot sich gestern Abend ein höchst anziehendes Schauspiel dar. Sehr geschmackvoll durch bunte Ballons illuminierte, fuhren Kähne den Strom herab. Abblitz erdröhnten Kanonenläufe. — Feuerwerkskörper stiegen in die Luft und erleuchteten die Scene. Von ganz besonderer Wirkung aber waren die bengalischen Flammen, deren Reflex dem Wasser eine wunderbar schöne Färbung gab. — Am nächsten Donnerstag soll eine großartige Wasserfahrt nach Zehlitz stattfinden. Der Gipfelpunkt des Vergnügens soll ein Feuerwerk sein, das mitten auf der Oder abgebrannt wird.

[Auf dem Märkischen Bahnhofe] hat sich gestern ein bella-genswerte Unfall zugetragen. Zwei hintereinandergekletterte Arbeiter waren gestern Vormittag mit dem Abfahren von Agen in die Werkstätten zur Reparatur beschäftigt. Der erste strauchelte bei dieser Gelegenheit und fiel zu Boden. Da nun der Andere nicht im Augenblick die Ape aufzuhalten vermochte, so fuhr sie jenem über den einen Arm, so daß er zerstört wurde. Der Verunglückte, schon betagt und Familienvater, hat sofort nach dem Hospital gebracht werden müssen. — Vor einigen Tagen geriet auf den Strecke zwischen Erkner und Fürstenwalde der Niedersächsischen Märkischen Bahn beim Güterzug Nr. 27 ein beladener Wagen während der Fahrt in Brand; das Feuer wurde indeß sofort von dem zunächst fügenden Beamten entdeckt, der auch im Augenblick das Signal zum Halten gab, so daß der Zug als bald zum Stehen kam. An Löschen des Feuers war nicht zu denken, indem beim Drosseln des Wagens die starke Zugluft die Flammen nur noch mehr ansachte. Es sind daher sämtliche Gegenstände, die zum Theil sehr wertvoll waren, verbrannt. Ueber die Entstehung des Brandes sind die Meinungen geteilt. Jedenfalls sind leicht brennbare Materialien in dem Wagen gewesen, die sich von selbst entzündet haben. Durch den Unfall wurden mehrere Züge aufgehalten, denn der betreffende Güterzug mußte getrennt werden. Der vordere Theil ist nach Fürstenwalde gefahren worden, während der andere bis auf Weiteres bei Hangelberg stehen blieb.

** [Verlust.] Gestern Nachmittag gegen drei Uhr wurde einer Dame, welche die Elisabeth-Straße passierte durch heftigen Regenßug gejagt, in das Haus Nr. 4 der erwähnten Straße zu flüchten. Da sie bereits einigermaßen durchdrungen war, so trocknete sie ihre Kleidungsstücke ab, und legte dabei eine braunlederne Damentasche für den Augenblick bei Seite. Als der Regen vorüber war, entfernte sich die Dame, vergaß aber die betreffende Tasche an sich zu nehmen. Obgleich sie bald darauf ihren Verlust gemahnt, und eiligst nach dem Hausschlüssel zurückkehrte, war doch die Tasche bereits verschwunden, und trotz aller Nachsuchungen nicht mehr zu erlangen. Der Verlust ist für die Dame um so schmerzlicher, als sich in der Tasche folgende Gegenstände befanden: zwei österreichische National-Anteilsscheine Nr. 435,603 zu hundert Gulden, Nr. 37,093 zu fünfzig Gulden, außerdem ein Portemonnaie mit circa acht Thalern und ein weißes Batist-Taschentuch, gezeichnet R. P.

[Verlust.] Am Mittwoch Abend wurde die sechsjährige Tochter eines auf der Grünstraße wohnenden Schneiders von ihrer Schulgenossin zum Spielen abgeholt, lehrte aber nicht mehr zurück. Spät Abends stellten die Eltern noch umfassende Recherchen nach dem vermissten Kind an und setzten sie auch gestern fort, sind indeß bis heute ohne Resultat geblieben.

Auf Nachfragen bei den Eltern der Schulgenossin, welche die Kleine abgeholt hatte, erklärte jene, daß sie dieselbe bis auf die Feldgasse geführt und dort verlassen habe, weil sie jetzt allein den Weg nach Hause finden würde.

Der vor einigen Tagen verhaftete ehemalige Criminal-Commissarius ist aus der Untersuchungshaft wieder entlassen worden.

4. Görlitz, 9. Juni. [Gymnasialjubiläum. — Schützenfest. — Landwirtschaftliche Ausstellung.] Nachdem die Stadtverordneten bereits einmal den Vorschlag des Magistrats, zum 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums ein Festessen auf Kosten der Stadt zu veranstalten, zurückgewiesen waren, will der Magistrat nochmals eine Forderung von 1000 Thlr. zu demselben Zwecke beantragen. Es sieht kaum zu erwarten, daß die Stadtverordneten von ihrem ersten Beschuß abgeben, denn vergleichbare Feste sind nur ein Anlaß zu unruhiger Beleidigung, und es sind dringendere Bedürfnisse zu befriedigen, als die Lust, ein Festmahl zu arrangieren. Mit den beanspruchten 1000 Thlr. würden sich die Gehälter der Gymnasial-Lehrer aufheben lassen — das wäre jedenfalls eine angemessene Verwendung. — Bei dem Pfingstschießen benutzt die Schützengilde zum erstmalen ihren erweiterten Schießgraben zum Festzelt. Auch ist ein neues massives Ladehaus mit Schießstand errichtet, und durch eine fünfstufige Telegraphleitung mit den Scheiben in Verbindung gesetzt. Der in Anwendung befindliche Telegraph ist ein Zeiger-Telegraph mit Nummern. — Die Anmeldungen zu der Thierbau und landwirtschaftlichen Ausstellung sind über Erwartungen zahlreich eingetroffen und es läßt sich schon voraus sagen, daß die Ausstellung eine recht reichhaltige werden wird. Besonders zahlreich sind die Anmeldungen von Seiten der kleinen Gutsbesitzer, deren Oberlauf eine große Zahl aufweist. Das landwirtschaftliche Ministerium und das Landes-Deputat-Congression werden Vertreter zu der Ausstellung senden. Als Gewinne für die Verlosung sind bereits viele Gegenstände ausgewählt, leider unter dem Werthe von $1\frac{1}{2}$ Thlr., während das Los 15 Sgr. kostet. Die Lose finden guten Abgang.

9. Glogau, 8. Juni. [Pensionierung. — Vorschußverein.] Das von unserem Ober-Bürgermeister von Unwerth frankheitshalber bei der königl. Regierung eingereichte Gesuch um Pensionierung liegt der Stadtverordneten-Beratung zur Beschlussfassung vor. Man ist hier allgemein gespannt, wie die Letztere diese Pension bemessen wird, eben so ob eine Ausschreibung des vacanten Postens erfolgen, oder ob man denselben einzelnen, in Aussicht genommenen Persönlichkeiten antragen wird. — Der biesige Vorschußverein hat eine durch die achtjährige Geschäftspraxis gebotene Umarbeitung seiner Statuten vorgenommen, die selben dem Anwalte der deutschen Genossenschaften Schulz-Delitsch zur Begutachtung unterbreitet und in einer außerordentlichen General-Versammlung von den Vereins-Mitgliedern berathen, resp. annehmen lassen. Dieselben werden mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Das mit diesem Termine ablaufende achte Vereinsjahr hat wiederum ein gutes Resultat geliefert; wie wir gehört, soll sich ein Reingewinn von mehr als 10 p.C. für die Monats-Ciaglare herausstellen.

9. Hirschberg, 8. Juni. [Turnfahrt. — Gewerbliche Excursion.] Vorgestern unternahm der biesige Männer-Turnverein eine Turnfahrt auf den Kynast, um von da einen Stein als Beitrag zum Jahndenkmal in Berlin zu holen. Der betreffende Felsblock wurde, nachdem vorher mit dem Besitzer Rücksprache genommen worden war, auf dem Heinrich'schen Anteile des Kynastes gewählt und unter lautem Jubel von den Turnern an den Fuß des Berges geschafft, von da aus zunächst zum Zweck der Bearbeitung die Abholung mittels Wagen erfolgen soll. Da das vorgeschriebene Gewicht des einzufügenden Steines nur 3—4 Ctr. beträgt, der ausgewählte Block aber 4—5 mal so schwer ist, so wird er bei der Bearbeitung bedeutend verkleinert werden müssen. Es war den Turnern jedoch darum zu thun, einen recht fernen Stein zu wählen, das bedeutende Mehrgewicht aber als kein Transporthindernis gelten zu lassen. In fröhlicher Stimmung ging's nach gehabter Arbeit auf die Buna selbst, deren Besuch mehrere Mitglieder noch neu war. Wenn auch den Kamm des Gebirges die Wölfe noch umlagerten, so lohnte doch reichlich der Rundblick in's weite, sâne Thal die Höhe des Steigens. Die Rücktour nahmen Meiere zum großen Ergöben derjenigen, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisbause bei Rüsse wieder allgemeine Vereinigung stattgefunden hatte und die nötige Erholung erfolgt war, traten mit bereingebrochenem Abende die Turner wieder fröhlich die Rückfahrt zur Stadt an. — Eine andere Excursion, welche den Besuch der Lähner Uhrenfabrik zum Zweck hatte, wurde gestern vom biesigen Gewerbevereine unternommen. Über 70 Personen fuhren früh um 7 Uhr als die Sonne anfing, siegeln den Nebel zu durchringen, in froher Reise-Stimmung zur Stadt hinaus, den Staub der Werkstatt einmal abschütteln und des Naturgenusses sich freuen, den die Tour nach Lähn zu im maßlichen Wechsel der Landschaften bietet. In Grunau schlossen die Turner selbst dem Zuge sich an, während der von Lähn aus organisierte Einladung zufolge auch der biesige Turnverein seine Vertreter zum Anschluß gestellt hatte. Fröhlich ging's da die Freunde hinein, dem Ziele entgegen. In Lähn selbst war der Empfang der Einkehrenden wahrhaft überrallend. Der Gewerbeverein, an dessen Spitze hr. Bürgermeister Siebig steht, die Schützengilde, welche diesen Weg mit Hindernissen nicht kannten, durch den „hohen Stein“, welche Passe beim Hinabgehen am schwierigsten ist. Das Auffinden des Eingangs „zur Unterwelt“ machte selbst den mit der Oertlichkeit vertrauten einige Mühe. Nachdem in Hermendorf im Gaisb

1865." — Die anwesenden Deputirten der Löbener Schützengilde endlich überreichten dem Jubilar zum Zeichen ihrer Verehrung einen höchst geschmackvoll gearbeiteten silbernen, innwendig vergoldeten Becher. Der so Geehrte dachte in höchster gerührter Worte, welche allen Anwesenden unvergänglich bleiben werden. Abends vereinte ein gleichfalls sehr zahlreich besuchter Ball die Schützen und Schützenfreunde.

Bunzlau. Der erste Pfingstschießen in unserer Stadt wurde am 6. und 7. Juni abgehalten. Der Ausmarsch, wobei sich wieder eine Compagnie in der allgemeinen deutschen Schützenordnung zeigte, erfolgte gegen 2 Uhr Nachmittags. Den besten Schuß hat Herr Condor Röhrich, den zweitbesten Herr Schießhauspächter Anders. (Nied. Cour.)

Schweidnitz, 7. Juni. [Pfingstschießen.] Vorgestern Mittag zogen unsere Schützen zum erstenmal in ihren Juppen hinaus nach dem Schützenplatz. Draußen angelangt, fand das Fest seine Einleitung durch die Erinnerung des seitlichen Schützenhauptmanns, Rittermeister Geissler sen., zum Major. Derselbe ist bestimmt, bei dem Anfang nächsten Monats stattfindenden 2. Provinzial-Schützenfest den ganzen Festzug zu kommandiren. — Was unsere Schützengilde anlangt, so macht sich bei derselben, besonders in letzterer Zeit, ein recht reges Leben bemerkbar, und neue frische Kräfte treten diesem Vereine bei. — Bereits im vorigen Jahre wurde der frühere Schützenmajor F. W. Löwel für seine der Schützengilde seit 45 Jahren gewidmete Treue (in welcher Zeit er 15 Jahre lang Ober-Schützenmeister gewesen) zum Ehren-Schützenmeister und unter Ober-Bürgermeister Glubrecht zum Ehrenmitglied der Schützengilde ernannt. — Das diesjährige Fest erreichte erst heut seine Höhe. Als Schützenkönig wurde eingeführt: Partikular Schubert, der bekanntlich beim letzten Volksfest für Se. Majestät den König den Meisterschuh gehabt, die Würde der beiden Königs-Lieutenanten erhalten: Gasthofbesitzer König und Nadlermeister Luhn. (Schw. 3.)

** Schweidnitz, 6. Juni. [Die Tage des Provinzial-Schützenfestes] rücken immer näher heran und immer eifriger regen sich die Hände, um die vielen und mannsachen Vorbereitungen dazu zu treffen, damit, wenn die ersehnten Stunden des Festes gekommen sind, alles wohl geordnet und bereit ist. Die teilnehmenden Festgesellschaften nehmen bereits fleißig die Büchsen zur Hand, und schießen in ihren heimatlichen Schießständen nach Scheibe und in gleicher Distance, als wie für die Provinzial-Festscheibe in Schweidnitz festgesetzt ist. Welchen Schützen locken nicht die herrlichen Prämien, die den Gaben-Tempel schmücken werden? und schon sieht mancher im Geist den Augenblick, wo er, heimgesucht von dem wunderschönen Feste, der harrenden Gattin oder der freudestrahlenden Braut den blizzenden und kostbaren Siegespreis mit klopfendem Herzen einhändigt. — So werden wir in den ersten Tagen des Juli hier schießen und jubilieren und so haben unsere wackeren schwednitzer Bürger schon vor Jahrhunderten wacker geschossen und jubiliert und sich einen ehrenwerten Namen unter ihren schlesischen Mitbürgern erworben. Es dürfte interessant sein, jetzt, kurz vor dem Feste einen flüchtigen Blick auf die früheren Feste in Schweidnitz zu werfen und entnehmen daher der hiesigen „Schweidnitzer Zeitung“ folgende historische Skizze „über die schwednitzer Schützenbruderschaft sowie der Vogel- und Mann-Königschießen.“ — Die „Schweidn. Ztg.“ erzählt:

"Außer den regelmäßigen während der milden Jahreszeit von Pfingsten bis Michaeli wiederkehrenden, in der Zeltstätte auf dem Zwinger vor dem Niederthore, wo 1593 ein Schießhaus erbaut wurde, alljährlich vorgenommenen Schieß-Exercitien, bei denen man um den Gewinn der in die Kasse gemachten Einnahmen wetteiferte, wurden das Bogenschießen, mit der Armbrust abgehalten, und das später in Aufnahme gesommene Mannkönigschießen mit den Büchsen, wobei man drei hölzerne Männer als Zielscheiben aufstellte, allgemeine Volksfeste. Das erste solche Mannschießen wird im Jahre 1588 abgehalten, und der erste Mannkönig hieß Martin Anders. Der Wetteifer um Erringung des hohen Preises, des Schützenkönigthums, das dem Würdenträger von Seiten der Stadt Befreiung von Geschöp, von Wache und Thorschluß, und ein Freibier für das Jahr seines Ehrenrangs in der Gilde zugesichert, erhielt durch das von dem Königl. Kammer zu Breslau nach Kaiser Rudolph II. Mandat zugestandene Vorrecht der Befreiung von den bereits immer mehr zu stehenden Ausgaben erhobenen Königl. Steuern einen neuen Impuls. Der Bürgermeister und die Rathleute der Stadt wurden durch jenes Schreiben angewiesen, den Königl. Kammerräthen zu Breslau zur Kenntnis zu bringen, wer im Armbrust- und Büchenschießen den Preis errungen habe, damit die Steuern des Beteiligten in Abzug gebracht würden."

Gastfreundschaft war ein vorzülicher Zug des mittelalterlichen deutschen Bürgerthums und sie wurde da forsgamer gepflegt, wo die Beziehungen im sozialen Leben eine engere Verknüpfung darboten. Veranlaßt die Verhandlungen in Zunftangelegenheiten, wobei früher noch öfter und ohne Anfrage an die Behörde, jetzt nach eingeholter Erlaubnis von Seiten des Rathes Corresponsen, zwischen den Büntien eines und desselben Gewerkes in verschiedenen Städten gepflogen wurde, nahe Verführungen, und wurden diese von weiterem Belange, sobald politische Ersteuerungen gegenseitigen Rath wünschenswerth machten, so war, fern von jeder andern Beziehung, in den kriegerischen Übungen, die später mehr den Zwecken des Vergnügens dienten, ein Anfluspfungs-Punkt zu gefälliger Vereinigung zwischen den Bürgerhaften näher und ferner liegenden Städten geboten. Bei besonderen Gelegenheiten wurden große Feststechen arrangirt, und dann ergingen Anschreiben an die Schützengilden anderer Städte, sich an dem Schießen zu beteiligen. Die geladenen Brüderhaften schickten nur ihre besten Schützen, weil man, wie in jeder Fertigkeit, so in gut geführter Waffe und Gewandheit in Handhabung der Armbrust und des Schuhrohrs die Ehre der Stadt repräsentirt hielte. Bei mehreren solcher Veranlassungen erlangte die schwednitzer Gilde den Rubm, die trefflichsten Schützen gestellt zu haben. So nahmen im Jahre 1612 die Schwednitzer an dem großen Mannschießen in Neisse Theil, das der Erzherzog Carl, Bischof von Breslau, veranstaltet hatte; ruhmvoll zogen sie in ihre Heimat zurück, und das Andenken an ihre Thaten wurde in folgenden Versen verherrlicht:

"Aus der Stadt Schweidnitz fern belannt,
Alle 3 Schuß in Mann rein rannt
Herr Maximilian Henk, der
Dasselb. war ein Schützenmeister,
Legt möglichst Fleisch auf's Schießen
Thut das davor wieder geniecken."

Besonders aber gefeiert ward Mathias Asch, ein Büchsenmeister, der im Bogenschießen einen Ehrenpreis davon trug.

"Ein Bürenmacher ist er kein,
Zur Schweidnitz, thut gleich Abend sein
Um 6 Uhr, als er (der Vogel) fiel herab,
Wilst du man ihm das Kleinod gab,
Welches dazu ward deputirt,
Die Trommel und Peifen man röhrt,
Desgleichen die Trompeten all';
Man bries, daß es im Feld erschall.
80 Dukaten war auch werth
Das Kleinod, das man ihm verehrt,
Neben ein' Fahne und Glas mit Wein,
Davon thäten gar fröhlich sein
Die Herren Schweizer, daß sie so wohl
Geschossen hatten dieses mögl."*)

Zwei Jahre darauf wurde in Schweidnitz ein großes Festschießen derart abgehalten, zu dessen Verherrlichung aus 15 Städten Preisbewerber erschienen waren. — So wurden diese Schießen fortgesetzt, und auch in späteren Jahren, bald in glänzender und reicher, bald in einfacher und schlichter Weise begangen, wie es eben die Zeitverhältnisse und Umstände mit sich brachten.

Im dreißigjährigen Kriege, wo die Stadt Schweidnitz von unlängtem Unglück beimgesucht wurde, war von der Seite dieser Feste natürlich keine Rebe, nach demselben aber und nach wieder eingetretener Ruhe hatten die althäbrigen Schützen- und Mannschießen unter österreichischer und preußischer Herrschaft ihren gewöhnlichen Gang.

Nachdem Schweidnitz unter Friedrich II. Regierung zu einem Waffenplatz erklärt und zu einer Festung umgeschaffen war, wurde der Schützengilde der vor der breslauer Barriere gelegene Platz zu ihren Übungen angewiesen; das dabei befindliche, von der Commune erkaufte Gebäude ward zum Schützenhaus eingerichtet. Eine Unterbrechung des Mannkönig-Schießens, das zu einem Volksfest geworden war, fand vom Jahre 1774 ab statt, da-

*) Den Ehrenpreis bei diesem Feste, bestehend in einem silbernen, reich vergoldeten Posal nebst Deckel, der auf die Schützengilde in Schweidnitz übergegangen war, ist im Jahre 1813 in patriotischer Weise auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt worden.

der Ingenieur vom Platz weit der Schießstätte, man muthmaßte aus Chi- lane, weil sein Pferd in deren Nähe aus Anlaß der dort vorgenommenen Schieß-Uebungen schwer geworden war, ein Pulverhaus hatte aufzuführen lassen. Daber konnte auch im Jahre 1788 die fünfhundertjährige Jubiläum des Mannkönigsschießens nicht begangen werden. Erst Friedrich Wilhelm II. verfügte auf wiederholtes bitten der Bürgerschaft die Verlegung des Pulverbürhns auf einen anderen Platz, worauf 1787 die Uebungen zu großer Freude der Schützenbruderschaft von Neuem eröffnet wurden. Das Schießhaus wurde nun erweitert und ausgebaut, der Schützenplatz verschönt und die Schützen uniformirten sich von Neuem. Die Feste selbst wurden mit grossem Gepränge abgehalten. Der Auszug der nach verschiedenen Truppen-Gattungen rangirten Bürger war ein freudiges Ereignis für die ganze Stadt. Das letzte große Fest dieser Art fand im Jahre 1804 statt, wobei die Bünfe maskirt erschienen.

Am ersten Tage wurde aus, und am achten Tage wieder eingezogen. Der König mit den Bären decort, wurde in der Mitte des Magistrats geführt. Jeder nicht theilnehmende Bürger mußte laut Bestätigung der Königl. Kammer 6 Sgr. zur Bestreitung der Kosten an den Commandeur der Compagnie bezahlen. Am zweiten und dritten Tage zogen die Bünfe aus und zwar den zweiten Tag die vier größten, Schuhmacher, Bäder, Fleischer und Schneider. Den dritten Tag die kleinen Bünfe einzeln, oder im Verein, als: Böttcher und Kürschner, Schlosser und Bildhauer, Bäcker und Beuggewerber, Schmiede und Brauer, Roth- und Weißgerber, Nadler und Kammacher u. s. w. Die Gefellen gingen voran, die Mittelsabne und die Incorporirten in der Mitte. Die Masken und Bekleidungen der Gefellen, als: Lüften, Mohn, Jäger, Ritter, Gebärnische, Laufer, Elaben und Hanswurst, belustigten das Publikum hierbei. Mit großer Kunstfertigkeit wurde das beliebte Fahnenpiel zum Besten gegeben, sowie der Reisentanz in verschiedenen Verschlingungen durch Böttchergesellen ausgeführt, durch die mit Bart und Bärenmustern ausgestatteten Kürschner-Grenadiere gedeckt. Doch wurde das schöne Fest durch die starken, anhaltenden Regenschlässe, welche die ganze Vorstadt unter Wasser setzten, sehr gestört.

Im Jahre 1805 war eine in der neuern Zeit beispiellose Theuerung und 1806 folgte der unglückliche Krieg. Die Invasion der französischen Horden, die das Blut sogen, Vermögen, Erwerb und Wohlstand raubten, erzeugten die lange nachwirrende traurige Stimmung.

Nach diesem Kriege wurde die Bürgergarde errichtet. Commandeur dieser Bürgergarde bestehend aus einer Compagnie Schützen und vier Compagnien der übrigen Bürgerschaft, war der intelligente und kräftige wirkende Justitiarius Dietrich, nachheriger Besitzer von Niederschönendorf, nach dem schon im vorhergehenden Jahre der Polizei-Direktor, Kriegsrath v. Tepper, die Organisation mit unverkennbarem Eifer eingeleitet hatte.

Später fand nur noch im Jahre 1838, 1840 und 1842 ein Mannkönigschießen statt, wo an beiden Festen der Baron von Neizenstein zum Commandeur des Zuges gewählt worden war. Mannkönig war im Jahre 1842 der verstorbene Maurermeister Urban, der Uhrmacher Wiesner erster und der Nagelschmiedemeister Sträubig zweiter Königsleutnant.

Bereits im Jahre 1858 wurde von dem hiesigen Bürger-Vereine die erneute Feier des Volks-Festes angebahnt, damals aber die Genehmigung der Stadtbehörde dazu vertragt, bis nach einer 19jährigen Pause im Monat März 1861 diese Angelegenheit von Seiten der Schützengilde auf's Neue angeregt wurde. So nahm denn unserer Kämmerer, Stadtarchiv Emeric auf den Wunsch fast aller Einwohner der Stadt die Sache in die Hand und in Gemeinschaft des ihm zur Seite gegebenen Comite's, das durch freie Wahl hervorgegangen, löste er die damals äußerst schwierige Aufgabe, und brachte das schöne prächtige Volksfest im genannten Jahre zu seiner herrlichsten Entwicklung. — Da nun die obere Leitung für das im Juli d. J. hier stattfindende zweite schlesische Provinzial-Schützenfest in dieselben Hände gelegt worden ist, dürfen wir fest versichert sein, ein gleich schönes Resultat wie damals zu erwarten.

[Das zweite deutsche Bundeschießen in Bremen.] Das bremer Central-Comité für das in den Tagen vom 16. bis 23. Juli abzuhaltende zweite deutsche Bundeschießen hat soeben das nun endgültig festgestellte Programm für das Fest veröffentlicht. Es besteht aus den allgemeinen Bestimmungen und aus der Festordnung. Die ersten besagen Folgendes:

§ 1. Das Fest beginnt am Sonnstage, 16. Juli, Vormittags, mit dem Ausmarsche der Schützen nach dem Festplatz und endigt am Sonnstage, 23. Juli, mit Vertheilung der beiden Hauptpreise auf jeder Festscheibe. § 2. Am Schießen können sich nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes und als Gäste nichtdeutsche Schützen und im Auslande anfassige Deutsche beteiligen. Auf die Hauptfestscheide „Deutschland“ und „Heimat“ können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes schießen. § 3. Jeder Schütze zahlt nach § 42 der Satzung des deutschen Schützenbundes in die Festkasse einen Beitrag von 1 Thlr. Cour. (1 Gr. 45 Kr.) und erhält dafür eine mit einer Controllenummer versehene Festkarte, welche nur für die darauf bemerkte Person Gültigkeit hat und stets sichtbar getragen werden muss. § 4. Die auswärtigen Schützen, welche das Fest besuchen werden, sollen sich so früh als möglich bei dem Wohnungs-Comité (unter der Adresse: Herrn Wm. Haas jun.) mit genauer Aufgabe ihres Namens, Standes und Wohnortes anmelden. Denjenigen Schützen, welche diese Aufgabe unter Beifügung des Festbeitrags vor dem 15. Juni übermachen, wird die Festkarte, sowie die Wohnungs-karte und Gespäckkarte (mit Bezeichnung der Wohnung) zugesandt werden.

Allen Angehören nach wird das zweite deutsche National-schießen in Bremen, das am 16. Juli d. J. beginnt, noch grösere Dimensionen annehmen als das frankfurter Fest 1862. Der Festplatz und die Gebäuden, sowohl die Festbälle, in der über 4000 Personen zugleich geöffnet werden können, als die Schießstände, 150 an der Zahl, während in Frankfurt nur 100 Stände vorhanden waren, deuten auf die Großeartigkeit des Festes hin. Für das Unterkommen und die Leibesnotdurft ist auf das Umfangreichste sowohl die Schützen, als alle sonstigen Festteilnehmer gesorgt; besonders hat das Central-Comité in anerkannter Weise jede Übertheuerung der Lebensbedürfnisse, wie dies leider bei vielen andern großen Festen so oft der Fall ist, aus dem Wege zu räumen gewußt, und werden alle deutschen Schützen, welche sich frühzeitig, d. h. bis 15. Juni d. J., zum Feste durch ihre Vorstände anmelden lassen, entweder ganz freie Wohnung oder solche gegen mäßige Entschädigung erhalten. Auch die Ehrengauden zu dem Feste geben aus ganz Deutschland und weit darüber hinaus jetzt in erfreulicher Weise ein. So sind aus Newyork von den vorigen Deutschen 1500 Thaler, von Deutschen auf Samarana auf Java 1000 Gulden, ferner aus Rangoon 500 Thaler, aus Cap-Haiti 127 Dollars, aus San Francisco in California ein Stück Gold zum Werthe von 1200 Dollars, aus Hamburg 1400 Gulden u. s. w. angegeben. Ein erstaunliches Zeichen, daß die Deutschen selbst im entferntesten Welttheile ihre treue Liebe zum Heimatlande bewahren.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 9. Juni. Der heutige „Moniteur“ publicirt eine Depesche des Ministers des Äußern in Washington an den amerikanischen Gesandten Bigelow, welche für die aus Paris unter dem 22. Mai zugegangene Depesche den besten Dank und die Erkenntlichkeit ausspricht, welche das Volk der Vereinigten Staaten für die vom Kaiser und dem gesetzgebenden Körper bei Gelegenheit der Ermordung Lincoln's ausgedrückten Gefühle bewahre. Die Depesche erinnert zugleich an die alte Freundschaft beider Nationen, welche „unsererseits herzlich erwidert wird“ („est cordialement reciproque“).

(Wolffs L. B.)

Paris, 9. Juni. Der „Moniteur“ enthält ein Decret der Kaiserin, wonach pariser und die in den pariser und in den Departements-Journalen gegebenen Avertissements als für null erklärt und als ungesehen zu betrachten sind. Die Botschaft des Prinzen Napoleon ist vielmehr vom Kaiser angenommen. (Wiederholt.)

(Wolffs L. B.)

Paris, 9. Juni. Der „Moniteur“ enthält ein Decret der Kaiserin, wonach pariser und die in den pariser und in den Departements-Journalen gegebenen Avertissements als für null erklärt und als ungesehen zu betrachten sind. Die Botschaft des Prinzen Napoleon ist vielmehr vom Kaiser angenommen. (Wiederholt.)

Thaler weniger, also überhaupt 500,000 Thlr. Dann Mehr-bewilligung von 750,000 Thlr. als erste Rate zu einer Panzerfregatte, 300,000 Thlr. desgleichen für schwere Guß-stahlgeschütze. Forckenbeck spricht für den abwesenden Birchow: Wir erstreben die Erweiterung und die Pflege der Marine als dringendes Bedürfnis im Etat; durch den Etat konnten wir die Auleihe nicht bewilligen; hier sind die Mittel gegeben, um das Bedürfnis zu befriedigen. Er empfiehlt die Annahme. Waldeck und Harkort gegen das Amendment. Gneist dafür: Wir sind mit der Regierung über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Forderungen einverstanden, nicht über die Mittel. Wenn aber, wie feststeht, die Deckungsmittel im Etat vorhanden sind, so haben wir die Pflicht der Bewilligung. Lasler will die Bewilligung abhängig machen von der Erklärung der Regierung, sie annehmen zu wollen.

Tschow und Tweten sprechen für, Blankenburg dagegen, da es nur ein tactischer Schachzug sei. Grese dagegen. Von der Heydt will durch die Annahme des Amendements der Regierung ein Vertrauens-votum geben; er hält die Auleihe für unnötig.

Birchow: Der Finanzminister wohnte den Commissionssitzungen stundenlang bei, ohne eine Meinung mitzutheilen. Wir müssen also wohl abstimmen, ohne zu erfahren, ob der Finanzminister sich ein Urtheil gebildet. Bodenschwingh bestreitet, daß Geld zur Befriedigung der Bedürfnisse vorhanden sei. Der Etat ist ein Ganzes, nicht alterierbar, wie das Amendment will. Gestern lehnten Sie große Summen ab, heute ist die Regierung außer Stande zu ihrem Bedauern, die beantragten Etats-Umänderungen zuzustimmen.

Birchow: Er möchte fragen, nimmt die Regierung das Amendment an, oder lehnt sie es ab? Der Finanzminister verhält sich schweigend. Die Anträge Birchow's werden mit Majorität angenommen. Der Etat wird durchgängig gemäß den Ausschus-anträgen erledigt.

Sämtliche Etats sind durchberaten.

Der Antrag Rohden's (Grenzausfeher-Bewaffnung) wird ohne Discussion angenommen.

Zu dem Antrag Bonin (Gesetzeserlaß über die Naturalversorgung der Truppen in Friedenszeiten) beantragt Waldeck die Tagesordnung. Bonin will seinen Antrag der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Das Haus beschließt letzteres.

Morgen ist Sitzung. Die Handels-Commission genehmigte einstimmig den Zollvereins-Handelsvertrag mit Belgien und Großbritannien.

(Wolffs L. B.)

Berlin, 9. Juni. Die „Beidler'sche Corresp.“ bestätigt, daß die Anwesenheit des Großherzogs von Oldenburg von weitreichender Bedeutung und ein Wendepunkt in der schleswig-holsteinischen Frage sei, für den Augustenburger sei jetzt Alles zu spät. Die Protection Österreichs und der Mittelstaaten kann ihn nicht schirmen. Alles Positive für die Herzogthümer ist bisher von Preußen ausgegangen, trotz Österreichs Einsprüchen. Österreich wird die Entfernung des Augustenburgers voraussichtlich billigen, da es für die Ständeberufung durch die Depesche vom 1. Juni der preußischen Ansicht beigetreten ist. Die herannahende parlamentarische Epoche der Herzogthümer muss ohne unberechtigte Einmischung bleiben. Österreich wird den Augustenburger daran erinnern, was er der Macht der deutschen Großmächte schuldig sei.

(Wolffs L. B.)

Westh., 9. Juni. Der Kaiser ist heute elf Uhr Abends abgereist. Die Regierung hält den Parteien gegenüber an der Landesintegrität, der Parität mit den deutschen Provinzen und den Rechtscontinuität fest. Ein Handschreiben an den Stadthalter Wulff spricht den Dank für die Aufnahme aus und verspricht die baldige Wiederkehr behufs der Realisierung der in der Königsburg gesprochenen Worte. Ein Systemswchsel und Ausgleich wird erhofft.

(Wolffs L. B.)

Paris, 9. Juni. Der Kaiser ist heute in Toulon eingetroffen und kommt morgen in Paris an.

New-York, 31. Mai. Johnson proklamirte eine Amnestie. Höhere Beamte, Gouverneure und Offiziere von einem höheren Range als Oberst, Marinelieutenants, Nebellen mit mehr als 20,000 Dollars Vermögen sind ausgeschlossen. Kirby Smith hat sich ergeben. Die Ergebung umfaßt alle südstaatlichen Streitkräfte jenseits des Mississippi. Die nordcarolinische Convention wird einberufen behufs der Verathung der Rekonstituirung des Staates. London 151. Gold 26%. Bonds 102%. Baumwolle %. (Wolffs L. B.)

W e n d - P o d.

Berlin, 9. Juni. Zum Bismarck-Birchow'schen Conflict erfährt die „Corresp. St.“ noch: Am Montag stand die Sache in der „K

Inserate.

Die Post-Anweisungen

finden zwar im geschäftlichen Verkehr Anwendung, gleichwohl gelangt noch immer, wie uns versichert wird, eine sehr große Zahl von Geldbrieffen mit einem Inhalte unter und bis 50 Thlr. zur Verwendung. Wir müssen hierauf annehmen, daß die Vortheile, welche die Postanweisungen gegenüber der Verwendung von Geld in Briefen dem Publikum bieten, noch nicht hinlänglich bekannt sind. Im Interesse der Leser dieser Zeitung gestatten wir uns, diese Vortheile näher darzulegen.

Die postmäßige Verpackung von Geld in Briefen ist zeitraubend, und verunsichert dem Einlieferer doppelt Wege, wenn der Beamte am Post-Annahmestand die Controllirung, Adressierung und Versiegelung des Geldbrieffes nicht als vorschriftsmäßig erachtet. Wie kurz und bequem dagegen die Geldverwendung mittels Post-Anweisung! Bei jeder Postanstalt und von jedem Stadt- oder Landbriefträger sind die nötigen Formulare gratis zu erlangen, die über ihre richtige Ausfertigung keinen Zweifel übrig lassen. Die Beisigung zulässiger Formulare auf der Vorderseite links der Formulare erspart, in den meisten Fällen die Abfassung von Briefen. Die Belehrungen bewegen sich nicht in so engen Grenzen, wie es bei dem ersten Anblick scheinen will. So ist es z. B. gestattet, daß bei Zahlungen aus Anlaß von Prozeß-, Untersuchungs-, Vermögensschätzungs- und dergleichen Anlegenheiten in dem Vorbruch, außer auf das Datum eines Briefes und einer Rechnung, noch auf die Journal-Nummer und auf das Actenzeichen Bezug genommen, überhaupt die betreffende Sache in der üblichen Weise, z. B.: "In Sachen Krüger contra Schmidt, Abth. IV. R. 286" geschäftlich bezeichnet wird. Diese Angaben werden zwar hauptsächlich bei Zahlungen an Behörden und an Rechtsanwälte z. B. vorkommen, sie sind aber auch bei Post-Anweisungen an Privatpersonen zulässig. Ebenso darf bei Zahlungen an Versicherungs-Gesellschaften und ähnlichen Institute auf die Littera und Nummer einer Police oder die Nummer des Contos oder Foliums Bezug genommen werden.

Einen weiteren Vortheil gewähren die Post-Anweisungen dadurch, daß für dieselben ein geringeres Porto als für Geldbrieffe zu zahlen ist. Ohne Rücksicht auf die Entfernung ist innerhalb des preußischen Postbezirks für Beträge auf Postanweisung bis 25 Thlr. ein Porto von 1 Sgr., für Beträge über 25 Thlr. bis 50 Thlr. ein Porto von 2 Sgr. durch Aufleben von Freimarken auf dem Formular zu entrichten. Das Porto für Geldbrieffe mit gleichen Beträgen ist stets höher, auch wenn man bei der Abfassung einer Post-Anweisung einen auf die Zahlung des Geldes bezüglichen Brief gleichzeitig absenden müßte. In allen Fällen aber, in welchen nur die Post-Anweisung

Wir sind heut durch die Geburt eines Sohnes erfreut worden.

Dies zeigen wir Freunden und Bekannten an.

Schönberg, den 8. Juni 1865. [6454]

v. Wenzelstern, lgl. Kreisrichter, nebst Frau.

Gestorben: Des Buchhalter A. Schausler Sohn Arthur, 8 Monate, Breslau.

Theater-Reperoire.

Sonnabend, 10. Juni. Drittes Gastspiel der königl. sächsischen Hofschauspielerin Fräulein Pauline Ulrich.

"König Neus's Tochter." Wirths. Drama in 1 Alt von Henrit Herz.

Nach dem dänischen Vermaß überseht von F. A. Leo. (Jolanthé, Fräulein Pauline Ulrich.) Hierauf, neu einstudirt: "Die bezähmte Wider-
spenstige." Lustspiel in 4 Alten von Shakespeare, mit Benutzung einiger Theile der Übersetzung des Grafen Baudissin von Deinhardstein. (Baptista, hr. v. Well, Catharine, Fräulein Pauline Ulrich, Bianca, Fr. Wengraf, Vincentio, Fr. Weilenbed, Lucentio, hr. Ludwia, Petruccio, Fr. Kritsch, Gremio, Fr. Rieger, Hortensio, Fr. Mitterwurzer, Tranio, Fr. Haberg, Grumio, Fr. Steinbold, Curtis, Fr. Ney, Bromio, Fr. Buschmann. Ein Schneider, Fr. Hinze.)

Sonntag, den 11. Juni. Drittes Aufreten des Fräulein Camilla Norden, vom Action-Theater zu Brixen. Neu einstudirt: "Die Bamberger." Oper in 2 Alten von Schikaneder. Musik von Mozart. (Pamina, Fr. Norden.)

Sommertheater im Wintergarten.

Sonnabend, den 10. Juni:

Victoria-Fest

zum Fest der Friedrich-Wilhelm-Victoria-

Landes-Listung.

Doppel-Concert, ausgeführt von der Kapelle des lgl. Regiments-Musikmeisters Hrn. Löwenthal und der Kapelle des Sommer-Theaters unter Direction des Hrn. Schulz.

Wieda. Große Illumination des Gartens und brillantes Feuerwerk, vom Theater-

Feuerweiler Hrn. Kleb. Fontaine mit wohl-

riechendem Wasser u. s. w.

Theater-Vorstellung. 1) Prolog, ge-

sprochen von Fräulein Papini. 2) "Ein Ber-

liner in Wien." Poëse mit Gesang in 1 Alt von D. Kalisch. Musik von Conrad.

3) Auf allgemeines Verlangen, zum dritten Male: "10 Mädchen und kein Mann."

Komische Operette in 1 Alt von Fr. v. Suppè.

4) Zum zweiten Male: "Ein Engländer auf Reisen." Komisches Divertissement in 1 Alt. — Anfang des Concerts 3 Uhr, der Theater-Vorstellung 6 Uhr und des Feuer-

werks nach 9 Uhr.

[6430] **Nachruf**
an die am 10. Juni 1864 verstorbene
Frau Rendant

Ernstine Döring, geb. Hanisch.

Ach, daß Du von den Deinen mußtest scheiden!
Sehr schmerzlich, Theure, ist uns Dein Verlust!
Verbittert sind uns alle Erbenfreuden;
Und banges Sehnen nagt in uns'ren Brust.

Warum so früh uns mußtest Du verlassen,
Kann unser Schmerz um Dich begreifen nicht?
Kann uns're Liebe zu Dir noch nicht fassen
Im Ringen nach des Trostes mildem Licht.

Du konntest — noch so jung — noch lange leben,
Noch lange hier, Du Hebre, uns erfreu'n,
Mit Deinen Tugenden und ehemal Streb'en
Das Glück der Liebe, wie der Freundschaft sein.

Es wird, Geliebte, noch sehr lange dauern,
Bis dieser große Schmerz uns wird geheilt;
Wir werden wohl so lange um Dich trauern,
Bis uns dasselbe Los auch hier ereilt.

Und nur der Glaube, daß wir wiederfinden
Dich, Theure, dort in einem bess'ren Sein,
Kann helfen diesen Schmerz uns überwinden,
Kann langsam heilend uns ein Balsam sein.

Die Herstellung guter [6498]
Gelegenheits-Dichtungen

jeden Inhalts weist nach die Schlecker'sche
Buchhandlung (S. Klutsch), Schweidnitzerstr. 16.

zur Absendung gelangt, liegt die Porto-Ersparnis auf der Hand. Beispiele: Eine Geldsendung von 24 Thlr. 28 Sgr. von Breslau nach Brieg per Post-Anweisung 1 Sgr. per Brief 1½ Sgr. event. 2½ Sgr.; eine gleiche Sendung nach Berlin per Post-Anweisung 1 Sgr. per Brief 4 event. 7 Sgr. Eine Geldsendung von 48 Thlr. und 15 Sgr. baar von Breslau nach Freiburg per Post-Anweisung 2 Sgr. per Brief 2½ Sgr. nach Köln per Post-Anweisung 2 Sgr. per Brief 8 Sgr. Die Verbindung von Beträgen über 50 Thaler ist durch Anfertigung von mehreren Post-Anweisungen zu je 50 Thaler zu ermöglichen, z. B. bis 200 Thaler durch 4 Anweisungen, eine jede zu 50 Thaler.

Ein besonderer Vortheil bei Anwendung von Post-Anweisungen liegt in der schnelleren Beschränkung und Bestellung, denn dieselben werden mit den Briefpost-Gegenständen hingegen unterliegen der umständlicheren und zeitraubenden Behandlung, welche für Fahrt-Post-Gegenstände vorgeschrieben ist.

Endlich ist noch ein bedeutender Nutzen bei Anwendung der Post-Anweisungen darin zu finden, daß der Empfänger auf die richtige Auszahlung des Betrages in guten Geldsorten rechnen kann, während bei der Uebermittlung in Geldbrieffen die Angabe des Inhalts auf der Adresse kaum realisierbar singt ist, und nur zu häufig dem Adressaten kaum realisierbare Coupons, Kassen-Anweisungen und Banknoten aus verschiedenen Ländern zugewiesen werden.

Wir können daher im Interesse des allgemeinen Verkehrs nur wünschen, daß anstatt der mühsam einzurichtenden Geldbrieffe für die vor kommenden vielen Zahlungen unter und bis 50 Thaler von dem ebenso einfachen, wie wohlsiehenden und jedenfalls sichersten Mittel der Zahlung mittels Post-Anweisung ausschließlich Gebrauch gemacht werde. [6446]

Gestern wurde ausgegeben: [6447]

Landw. Zeitung für Posen, Nr. 10.

Redigirt von Wilh. Janke. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Inhalt: Die nächste Ausgabe für das Großherzogthum zur Hebung der Viehzucht- und Feldbau-Erträge. Von O. Roux. — Die Ackerbestellung auf schwerem und leichtem Boden, mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Posen. (Schluß). — Die Stammzucht der Schafherden im Großherzogthum Posen. Nach W. Jankowski von J. N. Kitz. — Das Blätter der Rübel, Zucker- und Wasserrübel. — Landwirtschaftliche Beziehungen. — Lesebrüche. — Wochentkalender. — Marktpreise.

Wöchentlich 1 Bogen. — Vierteljährlicher Prämiennumerationspreis 2½ Sgr. — Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Deutscher - Kaiser - Garten.

Hente Sonnabend den 10. Juni: [6498]

großes Militär-Konzert,
ausgeführt von der Kapelle des lgl. vierten niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51

unter Leitung

des Musikmeisters Herrn Börner.

Umfang 6 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Lagerbier vom Eise. Restauratio à la carte.

Von 7 Uhr ab gemengte Speise.

Walhalla's Sommergarten.

Alte - Taschenstraße Nr. 21.

Heute Sonnabend: **Grosses Concert**
unter Leitung des Musit-Directors Herrn Jacobi.

Auftreten des Luft-Gymnastikers Hrn. Berger und des kleinen Kautschuknaben Mar.

Bei eintretender Dunkelheit:

Lebende Bilder.

Anfang 6 Uhr. Von 10 Uhr ab:

Großer

Sommernachts-Ball.

[6496] A. Seiffert.

Striegau.

Prasse's Garten zum Hecht.

Sonntag, den 11. Juni:

Großes Concert

von der Kapelle des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 unter Leitung des Herrn Kapellmeisters W. Herzog.

Näheres durch Anschlagzeitel.

C. Prasse.

Den Bandwurm

beseitigt leicht und

versendbares Meditament

Dr. med. Naenschel.

Bigandthal, Ober - Lausitz. [5281]

Gin Knabe kann bei mir Pension und

sorgfältige Erziehung finden. [6480]

Jacob Freund, Zwingerstr. 8.

Une demoiselle d'origine française, con-

naissant l'allemand bien recommandée, ayant

déjà occupé plusieurs années une place, dé-

sire de préférence à la campagne se placer

soit pour la compagnie d'une Dame soit

pour enseigner sa langue à un ou deux

jeunes enfants. S'adresser Ohlau P. R.

poste restante franco. [6353]

25 Thlr. Belohnung.

Am 3ten d. Mts. ist Bahnhof Königszelt

eine Brieftasche, enthaltend 170 Thaler Pa-

piergold, mehrere Führungsatteste, auf den

Majestätsbauer H. Haase lautend, und

sonstigen für jeden Andern wertlosen Ba-

pieren, verloren gegangen. Der ehrliche Fin-

der wird gebeten, dieselbe in der Expedition

der Breslauer Zeitung abzugeben. [6353]

Bur Anfertigung von

1178 Waffenröcken,

2312 Drilljacken,

825 Vaar Tuchhosen,

365 Mänteln

sucht das 3. Garde-Grenadier-Regt. Königin

Elisabeth Civilhandwerker. Hierauf Reflec-

tende wollen ihre Forderung an Macherlohn

mit der Aufdrift: Macherlohn zur Anferti-

gung von Bekleidungsstück, bis zu dem am

17. d. M., Morgens 10 Uhr, im Regts.

Bureau in der Kaserne — Weidenstraße —

ansteckenden Termine versiegelt einreichen.

Breslau, den 9. Juni 1865.

v. Brandenstein,

Major u. Präses der Regiments-

[6457] Belleidungs-Commission.

Zur Begründung einer Liqueursfabrik wird

ein Theilnehmer mit einem disponiblen

Kapitale von 5—6000 Thlrs. gesucht. Adr.

unter G. L. 150, franco poste rest. Breslau.

Aufträge zu Eintragungen

für das dritte Heft, Jahrgang 1865,

[6391]

Stammzuchtbuchs deutscher Buchtheerden</h3

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Gesamtausgabe von Th. Mügge's Romanen und Novellen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theodor Mügge's Romane 22 u. 23^r Band:**Arbor Spang.**

Ein Roman.

Zweite Auflage. 2 Bde. 8. Elegant broschirt. Preis 1 Thlr.

Vorher erschienen:

1^{ter} bis 3^{ter} Band: Der Chevalier. 3 Bde. 2. Aufl. 8. 1½ Thlr.
4^{ter} bis 8^{ter} Band: Toussaint. 5 Bände. 2. Aufl. 8. 2½ Thlr.
9^{ter} bis 12^{ter} Band: Erich Nandal. 4 Bde. 2. Aufl. 8. 2 Thlr.
13^{ter} bis 15^{ter} Band: Afraja. 3 Bände. 2. Aufl. 8. 1½ Thlr.
16^{ter} bis 18^{ter} Band: Tänzerin und Gräfin. 3 Bde. 2. Aufl. 8. 1½ Thlr.19^{ter} und 20^{ter} Band: Die Vendéerin. 2 Bde. 2. Aufl. 8. 1 Thlr.
21^{ter} Band: Weihnachtsabend. 2. Aufl. 8. ½ Thlr.

Der anerkannte Werth der Mügge'schen Werke, ihr sittlicher Kern, der Reichthum der Phantasie und der Glanz der Darstellung machen sie vorzüglich geeignet zur Aufnahme in Familien-Bibliotheken. Der billige Preis und die saubere Ausstattung sollen diesen Zweck möglichst fördern. [4969]

**Gebogene Holzmöbel**aus der Fabrik von Gebrüder Thonet in Wien.
empfohlen zu Fabrikpreisen.

Wiederverkäufer angemessenen Rabatt. [6205]

Joseph Bruck,

Hoflieferant,

Oblauerstrasse Nr. 44.

Alleinige Niederlage für Schlesien
der Wiener gebogenen Holzmöbel.**Möbel-, Spiegel-, Polsterwaaren-Magazin
und Parquets eigner Fabrik.****Wilhelm Bauer jun.,**

Schweidnitzerstrasse 30-31. [6386]

Ein Eisenhammer und Achsen-Drehwerk,

complet eingerichtet und in gutem Zustande erhalten, welches unmittelbar am Bahnhofe Schwientochlowitz (an der Oberpfälzischen Eisenbahn) liegt, soll veränderungslos unter vortheilhaftesten Bedingungen verkauft werden. [6330]

Auf frankte Anfragen erhält spezielle Auskunft der Mitbesitzer.

L. Altmann, Kaufmann in Kattowitz.

**Wichtig für Pferdebesitzer.**

Als Mittel gegen Hufkrankheiten der Pferde, Zwangshüfe, Hornspalten, rheumatische Hufentzündung (Verschlag), Hufe mit sprödem, bröcklichem Horn, lose und hohle Wände, Steingallen &c. &c., ist die von dem Thierarzt I. Klasse und Stabs-Mosarzt des schles. Kürassier-Regiments Nr. 1 Lusenky erfundene [6134]

Präparierte Huf-Salbe

ganz besonders zu empfehlen, wie zahlreiche Alteile, welche bei uns im Original eingesehen werden können, beweisen.

Alleiniger Verkauf bei Moritz Heilborn & Comp. in Breslau, Sonnenstr. Nr. 14, in ganzen Pots zu 1 Thlr. 5 Sgr., in halben zu 20 Sgr., in viertel zu 10 Sgr.

Brust-Caramellen und Husten-Tabletten

empfiehlt ich hiermit allen Brust- und Bungenleidenden in täglich frischer vorzüglicher Qualität. Gleichzeitig halte auch meine vielen anderen Zuckerwaren bei billigster Preisberechnung einer gütigen Beachtung bestens empfohlen. [5849]

S. Erzeller, Conditor,

Breslau, Antonienstrasse Nr. 4.

Riesengebirgs-Frucht-Säfte
aus der Fabrik von W. Karwath & Co.

in Hermendorf unterm Kynast.

Wie seit vielen Jahren, werden auch dieses Jahr von uns fabrikt:

Erdbeer-Saft,
Johannisbeer-Saft,
Himbeer-Saft,
Kirsch-Saft,
Brombeer-Saft,
Stachelbeer-Saft,
Wachholderbeer-Saft,
Preiselbeer-Saft.

Sämtliche Säfte haben sich bereits ein solches Renommee erworben, daß wir uns jeder Anpreisung enthalten, und ersuchen wir sowohl unsere gebrachten Kunden, wie auch alle Diejenigen, die sich mit wirklich guten und reinen Fruchtsäften versorgen wollen, uns die Aufträge möglichst bald zugehen zu lassen, damit wir solche prompt ausführen können.

Durch billige Zucker-Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, im Kreise jeder Concurrenz zu begegnen. [6422] W. Karwath & Co.

Bestellungen auf

**Probsteier Saat-Getreide
und Dungmittel aller Art**

nehmen entgegen und notiren die billigsten Preise:

Paul Riemann u. Co., Oderstraße 7, 1 Treppe.

Eiserne, feuer- und diebstichere Geldschränke
offerirt eine große Auswahl zu soliden Preisen: E. Heinrich, Ring 48. [6911]**Bade-Gepäck und Fracht-Güter**
nach Hirschberg, Warmbrunn und Umgegend
werden schnellstens und billigst durch die Geschirre der Spediteure Oppeler, Milch-
ner u. Hahn in Hirschberg befördert.In Breslau nimmt Lademeister Kotthe, Friedrich-Wilhelmsstraße,
„Stadt Nachen“, Aufträge entgegen.**Ritterguts-Verkauf.**

Ein in der fruchtbaren Gegend Westpreußens, hart an der Thaase, ¾ Meilen vom Abfahrt, ganz nahe der Bahn sehr hübsch gelegenes Rittergut mit 1365 Morgen durchweg Weizen- und Rapsboden 1. Kl., wovon 115 Morgen mit Rüben, 300 Mrg. Weizen, 145 Mrg. Roggen-Winterzeit bestellt und vorzüglich stehen — vollständig schönem Inventar incl. 1200 Schaf — massiven Gebäuden, prächtigem Herrenhause, Garten und Park, soll für einen sehr soliden Preis gegen 40,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres erhält [5988] E. L. Württemberg, Elbing.

Eine Besitzung mit guten Gebäuden, Stallungen und Scheunen, 160 Morgen Land, dabei 13 Morgen Wiesen, mit Winter- und Sommer-Ginseal, nebst Inventarium, nahe an einer gelegenen Stadt, ist zur sofortigen Übernahme zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren durch den Kaufm. Bernhard Unger in Schildberg bei Wartenberg. [6997]

Ein Gut, wo möglich nahe bei einer Bahn und Bahn, mit gutem Boden und vollständig sicherer hypotheken-Behältnissen wird bei einer Anzahlung von 10 Mille bald zu laufen gewünscht. Agenten sind verbreitet. Wirklich reelle Verkäufer wollen ihre Offerten unter der Chiffre B. R. 105 poste rest. Briefe einsenden. [6375]

Das dem hiesigen Dominio gehörige Gathaus, verbunden mit Fleischerei, soll vom 1. Oktober d. J. ab, anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden, und ist hierzu Termin am 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Wirtschafts-Kanzlei angezeigt. Vorher eingehende Offerten werden angenommen, und können die Pacht-Bedingungen vom 6. d. M. ab hier selbst eingesehen werden. Dom. Koch b. Malsch a. D., den 1. Juni 1865. Das Wirtschafts-Amt. [6275]

Compagnon - Gesuch!

Zu einem industriellen lukrativen Fabrik-Geschäft in lebhafter Gegend Oberschlesiens, welches jeder Concurrenz entbehrt, und 20 bis 25% Netto-Gewinn verspricht, wird ein Teilnehmer mit 20,000 oder zwei mit je 10,000 Thaler Einlage-Capital gesucht. Fabrikgebäude und Maschine bereits vorhanden. Die Fabrik liegt an der Bahn und schiffbarem Wasser. Auskunft auf frankte Adressen sub „Glück auf Nr. 99“ durch die Expedition der Breslauer Zeitung. [6346]

Die Herrschaft Nassiedel, Kr. Leobschütz, verkauft 350 Stück gesunde und starke Brackischöpfe. [6455] Clemm, Director.

Schafe-Verkauf.

Auf der Stammflockerei des Dom. Massel, Kreis Trebnitz, stehen ca. 150 Stück Muttern, noch zur Zucht, zum Verkauf. Die Herde ist wegen ihres Wollreichtums bekannt. Das Wirtschafts-Amt.

Drainröhre

Sind wieder in meiner Ziegelei zu nachstehenden festen Preisen vorrätig, als: [6453]

1 ½ jöllige à	Tausend	5 Thlr.
1 ½ " "	"	6 "
2 " "	"	8 "
3 " "	"	12 "
4 " "	"	16 "
6 " à	Hundred	5 "
Flachwerk à	Tausend	7 ½ Thlr.
Klinke in Brief am Bahnhofe.		

lithographierte Visitenkarten

für nur 8 Sgr.
empfiehlt die Papier-Handlung
J. Bruck, Schweidnitzerstr. 5.**S. Sgr.**100 lithogr. Visitenkarten.
Papierhandlung u. Annahme lithogr. Arbeiten

Raschkow & Schönfeld, Albrechtsstr. 10.

Zwei fast neue Flügel, Mahagoni, 2 Pianinos

sind sehr billig Salvatorplatz 8 zu haben.

Anilin-Farben!

in Roth, Blau, Lila, Grün, Orange, Havannah-Braun, sehr rein und von ungemeiner Energie, empfiehlt zu Fabrikpreisen, sowohl in Kristallen, als in Extrakt-Form, die Anilin-Farben (Liquid) Farben von [6082]

Louis Weinberg, Breslau.

Comptoir: Gartenstraße 30b.

NB. Für Destillateure, Conditoren u. s. w. absolut giftfrei.

In einer größeren Kreis- und Garnisonsstadt

ist eine Destillation mit Ausschank zu verpachten. Dieselbe ist am Markt in bester Lage und eignet sich auch zur Einrichtung einer Restauration. Hierauf Reflectirende erfahrene Näheres durch Herrn Oswald Berliner in Breslau, Schmiedebrücke zur Stadt Danzig.

Feinste Strahlenstärke à Pf. 2½ Sgr., Buchbinderstärke à Pf. 1 ½ Sgr., bei 5 Pf. billiger. [6701]

An Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen.

D. Wurm, Nikolaistraße 16.

59. Oblauerstraße 59.

Neue Matjes-Heringe

bei [5741]

F. Radmann aus Wollin i/P.

Beste trockene [6949]

Wolle-Lagerräume,

bei billiger Bedienung, weisen nach:

D. Willert & Comp., Schweidnitzer-Straße Nr. 13/14.

Die Börsen-Commission.

Berantw. Redakteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth, Comp. (W. Friedrich) in Breslau,

Ein junger Mann, 29 J. alt, aus adliger Familie, katholisch, sucht eine gute, gebildete Dame zur Frau (Fräulein oder junge Witwe). Derselbe ist nicht sehr vermögend, aber ein guter Landwirth; eine kleine Habe ist hier also nothwendig. Ges. Offerten werden unter Chiffre C. C. 250 Sagan poste restante erhält. [6992]

Eine tüchtige Directrice aus anständiger Familie wird für eine Wollwaren-Fabrik unter vortheilhaftesten Bedingungen zu engagiren gesucht. Etwaige Anerbietungen erbittet man unter Chiffre C. C. 250 Sagan poste restante. [6986]

Ein älteres, ganz gebildetes Mädchen, Tochter eines Lehrers, Pfarrers, häuslich, zu allen Arbeiten erzogen, wird zu einer bejahrten Dame gew. Adr. A. G. Breslau poste restante. [6987]

Wer eine junge Dame (geprüfte Lehrerin)

am 1. oder 15. August in Pension nehmen will, beliebt seine Adresse franco an die

Expedition der Breslauer Zeitung unter L. 28. zu senden; beansprucht wird eine eigene Stube mit Möbeln, Mittagstisch und Eintritt in den

Garten. Um Angabe des Preises wird gebeten.

Eine perfekte Köchin mit guten Zeugnissen, und eine tüchtige Viehschleicherin

werden zum 1. Juli verlangt Dom. Wiersberg per Friedland. [6409]

Für mein Posamentir-, Band- und Weißwaren-Geschäft suche ich einen gewandten Verkäufer, der auch Polnisch versteht. — Salair 300 Thlr. [6991]

M. Badeck jun. in Breslau.

Ein im Buchführern und sonstigen Comptoirs erfahrener Mann von zuverlässigen Charakter, welcher nachweislich gründliche Kenntnis von Maschinen-Leinen-Garn besitzt und eine Caution bis zu 1000 Thaler leisten kann, findet bei dem Unterzeichneten zum 1. Juli d. J. eine dauernde und angenehme Stellung als Lagerbalter und Expedient. Reflectanten wollen sich mit frankten Briefen eigener Hand schriftlich unter Beifügung ihrer Bezeugnisse direct bei uns melden. Adresse: [6440]

Gebrüder Alberti in Waldenburg in Schlesien.

Ein Wollmagazin, Salzgasse 3 a, sofort zu vermieten. Zu erfragen bei Carl Ertel & Co., Karlstraße 44.

Ein Gewölbe ist zu vermieten Große Groschengasse Nr. 14. [6989]

Karlsstraße 47 ist der 2. Stock Michaelis zu vermieten. Näheres im Comptoir von C. F. Schöngarth u. Söhn. [6983]

Wohnungen von 80 bis 110 Thlr. Antonienstraße 16 zu vermieten. [6998]

Ein Geschäfts-Lokal.

Die Parterreäume, Ecke Tauenzenplatz und Tauenzenstraße, sind als Geschäfts-Lokal sofort zu vermieten. Zur Erklärung eines Eigengeschäfts dürfen dieselben ganz geeignet sein. Näheres Tauenzenstraße Nr. 83, beim Portier. [6452]

Potterie-Losse, ¼-½ Sgr. verleihet billigt: Z. Rabander, Berlin, Neue Rosstraße 11.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen, Breslau, den 9. Juni 1865.

feine, mittle, ord. Ware.

Weizen, weißer 70-72 66 — Sgr. ditto gelber 64-66 62 59 "

Reine Ware: Weizen, weißer 62 65 60 58 Sgr.

ditto gelber 60-61 58 5